V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

50

Samstag, 21. Juni 1952

Jahrgang 57

Der schönste Park Europas

Unbekanntes vom Wiener Prater

Der Wiener Prater, der 1766 der Öffentlichkeit freigegeben wurde, ist zum Allgemeingut aller Wiener geworden. Wohl nur selten kommt es jemandem zum Bewußtsein, welche Schwierigkeiten es macht, den Bestand dieses herrlichen Auwaldes inmitten von Wien zu sichern. Anläßlich der Beantwortung einer im Wiener Gemeinderat gestellten Anfrage hat der zuständige Amtsführende Stadtrat für das Bauwesen Leopold Thaller eine Reihe von Tatsachen mitgeteilt, die so interessant sind, daß sie verdienen, in der Öffentlichkeit bekannt zu werden.

Es wissen die wenigsten Wiener, daß der Prater seit 1. Jänner 1938 durch einen Verkaufs- und Verwaltungsvertrag vom Österreichischen Bundesschatz in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergegangen ist.

Das riesige Pratergebiet, einstmals einer der schönsten Auwälder am Rande Wiens, war beim Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes stark vernachlässigt. Die Baumschule, in der die Bäume zur Nachpflanzung gezogen werden sollten, war vollkommen verwildert, ein Großteil des Auwaldes überaltert und zum Teil mit schweren Pflanzenkrankheiten behaftet. Dazu kam noch eine Schwierigkeit, die auch heute noch den Betreuern des Wiener Praters viele Sorgen macht, das ist das ständige Absinken des Grundwassertandes. Schwere Schläge erhielt der Prater während des Krieges. Nicht weniger als 289 Bombentrichter, 829 Schützenlöcher, 350 m Schützengräben, 3 Betonbunker und 14 betonierte Splittergräben sowie eine unübersehbare Menge von Autowracks, Schutt und Unrat bedeckten im Jahre 1945 diesen einst so herrlichen Vergnügungs- und Erholungsort der Wiener.

Dem Stadtgartenamt, das die Betreuung des Praters zu besorgen hat, gelang es, unter schwersten Anstrengungen in den Jahren 1947 und 1948 einigermaßen Ordnung in das Pratergebiet zu bringen. Hunderte Fragen tauchten damals auf und mußten vom Stadtgartenamt gelöst werden. Eine der schwierigsten war wohl die ständige Veränderung des Baum- und Pflanzenbestandes, die im wesentlichen durch die Änderung des Grundwasserspiegels und durch das große Ulmensterben bedingt war. So mußten seit Ende des Krieges 2313 Bäume in den Praterallleen gepflanzt werden, weitere 2175 im Augebiet. 7000 dem Aucharakter der Praterlandschaft entsprechende Sträucher wurden angepflanzt und 3000 Blütenstauden ausgesetzt. Die Praterbaumschule wurde von Grund auf regeneriert und die Vermehrung der Gehölze, die zur Forstergänzung der Praterlandschaft notwendig war, sofort vorgenommen Zusätzlich wurden außerdem aus den städtischen Baumschulen in Albern Gehölze, Pflanzen usw. für den Prater bereitgestellt und geliefert.

In derselben Zeit mußten 1660 abgestorbene oder durch den Krieg schwer beschädigte Bäume aus den Praterallleen entfernt werden. Ebenso mußten im Augebiet 2134 Bäume geschlägert werden. Auf den etwa 5,5 Millionen Quadratmetern, die das Praterareal umfassen, sind derzeit etwas mehr als 1,7 Millionen Quadratmeter von Sportanlagen, Schrebergärten und Erntelandparzellen bedeckt. Der Rest dieses für die ganze Welt einzigartigen Parks wird aber unter der treuen Obhut des Wiener Stadtgartenamtes für alle Zeiten ein Erholungsort der Wiener bleiben.

Gedenktage im Juli

3.	Leo **Tschermak**, Professor an der Hochschule für Bodenkultur (Waldbau-Forstbenutzung).	70. Geburtstag
3.	Dr. Erwin **Stransky**, Univ.-Professor (Psychiatrie und Neurologie)	75. Geburtstag
4.	Alfred **Grünfeld**, Klaviervirtuose, k. u. k. Kammervirtuose († 4. I. 1924)	100. Geburtstag
6.	Karl **Mras**, wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Klassische Philologie)	75. Geburtstag
10.	Julius von **Ficker**, Rechtshistoriker und Urkundenforscher, Mitbegründer der österreichischen historischen Schule	50. Todestag
12.	Paula **Grogger**, Dichterin	60. Geburtstag
13.	Emanuel **Herrmann**, Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule, erfand 1869 die Postkarte	50. Todestag
15.	Josef **Josephi**, Schauspieler, Charakterkomiker (†19. II. 1920)	100. Geburtstag
26.	Karl **Tschuppik**, Schriftsteller, Verfasser historischer Monographien († 22. VII. 1937)	75. Geburtstag
27.	Benedikt **Randhartinger**, Komponist	150. Geburtstag
27.	Oswald **Thomas**, Professor der Astronomie	70. Geburtstag

24.500 Wiener Kinder aufs Land

Im Stadtsenatssitzungssaal des Neuen Wiener Rathauses fand unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Honay eine Sitzung des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes statt.

Das Wiener Jugendhilfswerk, das im Februar dieses Jahres seinen 30jährigen Bestand feierte und in dem neben der städtischen Erholungsfürsorge alle größeren Jugendfürsorgeorganisationen ohne Rücksicht auf politische und konfessionelle Bindung zusammengeschlossen sind, leistet alljährlich zu den täglichen Verpflegskosten der zur Erholung verschickten Kinder namhafte Zuschüsse.

In der Kuratoriumssitzung wurde einstimmig beschlossen, aus den Erträgnissen der öffentlichen Häusersammlung, der III. Wijug-Lotterie und der Subvention der Gemeinde Wien, insgesamt von einem Betrage von 1,580.000 Schilling, 3182 sozial- und erholungsbedürftigen Wiener Kindern einen 28tägigen Aufenthalt in einem Heim oder einer Tageserholungsstätte zu gewähren und für 24.500 Kinder täglich Zuschüsse zu den Verpflegskosten zu leisten.

Darüber hinaus wurde den angeschlossenen Organisationen ein Betrag von 366.474 Schilling zum Ausbau der Heime und zur Erweiterung ihrer Erholungsfürsorgearbeit zugewendet.

Als besondere Neuerung sei hervorgehoben, daß das Kuratorium beschlossen hat, im Stadtpark und in der großen Gartenanlage „Venediger Au" längs der Ausstellungsstraße versuchsweise beaufsichtigte Kleinkinderspielplätze zu errichten. Diese Spielplätze stehen den Kindern ohne Eintrittsgebühr offen; sie finden dort die so beliebten Klettertürme, Rutschen und andere Geräte. Zwei geprüfte Kindergärtnerinnen sorgen für die Sicherheit der Kinder und achten darauf, daß sich der Spielbetrieb in geordneten Bahnen bewegt.

So ist es dank der gedeihlichen Zusammenarbeit der Organisationen im Wiener Jugendhilfswerk und durch die Unterstützung, die dieses in der Wiener Bevölkerung durch die Häusersammlung und die Wijug-Lotterie immer wieder findet, auch heuer möglich, einer großen Zahl von sozial- und erholungsbedürftigen Wiener Kindern einen schönen Ferienaufenthalt zu ermöglichen.

Schulausstellung schließt mit 320.000 Besuchern

Sonntag, den 15. Juni, um 19 Uhr, wurde die große Ausstellung „Unsere Schule" im Messepalast in feierlicher Form geschlossen. Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Leopold Zechner, hielt eine Ansprache an die um diese Zeit noch immer in großer Zahl anwesenden Besucher, in welcher er seinen Dank an die Wiener Bevölkerung für das Interesse an der Ausstellung und für den regen Besuch zum Ausdruck brachte. Dr. Zechner dankte auch allen Schulkindern, die diese Ausstellung durch ihre Arbeiten und vor allem durch die vielen gelungenen Veranstaltungen belebt haben. Er dankte allen Lehrern, die in bewährter Weise weit über ihre Verpflichtung hinaus zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, besonders aber dem künstlerischen Leiter und Gestalter der Ausstellung, Professor Viktor Th. Slama, für seine Leistungen und der Gemeinde Wien, die im Rahmen der Festwochen die Ausstellung gefördert hat. Er richtete seine Dankesworte auch an Rundfunk und Presse, die dieses kulturell wertvolle und wichtige Unternehmen zu würdigen und der Öffentlichkeit nahe zu bringen wußten. Die Feier schloß mit der Bundeshymne, die den Ausklang dieser für Wien und für ganz Österreich bedeutungsvollen Schulausstellung bildete.

Die Ausstellung ist während ihrer vierwöchigen Dauer von 320.000 Menschen besucht worden.

Landtag

19. Sitzung vom 6. Juni 1952

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 12 Minuten.)

1. Die Stadträte Afritsch, Bauer und Fritsch sowie die Abg. Dr. Altmann, Bucher, Dr. Freytag und Ing. Pirker sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 18 A/52.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Maller und Genossen einen Antrag, betreffend entschiedenes Auftreten der Wiener Landesregierung gegen eine Verschleppung jugendlicher Wiener zur französischen Fremdenlegion, eingebracht haben und weist ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X zu.

3. (Pr.Z. 1389, P. 1.) Präsident Marek teilt mit, daß Bundesrat Leopold Millwisch sein Mandat als Vertreter der Stadt Wien niedergelegt hat. An seiner Stelle wird Landeshauptmann Bürgermeister Franz Jonas zum Mitglied des Bundesrates gewählt.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 6. Juni 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Svetelsky sowie Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 19 Minuten.)

1. Die Stadträte Afritsch, Bauer und Fritsch sowie die GRe. Dr. Altmann, Bucher Dr. Freytag und Weigelt sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache, die von der Versammlung stehend angehört wird:

Hoher Gemeinderat! Vor Eingang in die Tagesordnung obliegt mir die traurige Pflicht, ehrend zweier Männer zu gedenken, die der Tod aus unserer Mitte riß. Der Bezirksvorsteher des 11. Bezirkes, Max Wopenka, ist am 30. Mai überraschend nach einem Gehirnschlag verschieden, und Herr GR. Hans Winter ist am 4. Juni nach einem neuen Anfall eines älteren Leidens einem Herzschlag erlegen. Beide waren bis zur letzten Stunde ihres von Arbeitsfreudigkeit und hohem Verantwortungsgefühl beseelten Lebens in völliger Hingabe für das Wohl unseres Gemeinwesens tätig, und es erschüttert mich, ihnen den Dank der Mitbürger erst an ihrer Bahre aussprechen zu können. Den Angehörigen der beiden verdienstvollen Männer wendet sich unsere tief empfundene Anteilnahme zu.

Sie haben sich, meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates, zum Zeichen der Trauer und des Beileids von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese Kundgebung, die dem Beschlußprotokoll einverleibt werden wird.

3. Dem Amtsführenden Stadtrat Afritsch wird ein Urlaub für die Zeit vom 28. Mai bis 5. Juli 1952 bewilligt.

4. (Pr.Z. G 161 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Witzmann, Helene Potetz, Wiedermann und Genossen eine Anfrage, betreffend die Beschädigung von Gemeindevermögen durch wildes Plakatieren und Beschmieren, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 146 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Ing. Hengl und Genossen einen Antrag auf Einsetzung von Flurschutzorganen sowie auf Ausgabe einer Weisung an die Schulen zwecks Einhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Schutzes der Kulturen gestellt und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 147 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler, Wicha und Genossen einen Antrag auf Einführung eines Fließbandverkehrs auf den in die Ausflugsgebiete und zu den Sommerbädern führenden Straßenbahnlinien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 148 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josef Doppler und Genossen einen Antrag auf Einbeziehung von Personen, die von der Gemeinde Wien einen außerordentlichen, nicht auf Rechtsansprüchen beruhenden Ruhe- oder Versorgungsgenuß oder einen Unterhaltsbeitrag erhalten, in die Versicherung durch die Krankenfürsorgeanstalt eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zu.

(Pr.Z. G 149 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Dr. Fiedler und Genossen einen Antrag auf Restaurierung des Lueger-Denkmales auf dem Cobenzl eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß III zu.

(Pr.Z. G 150 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Haim und Genossen einen Antrag auf Bezahlung eines Reinigungsgeldes von 100 S im Jahr an die Hausbesorger für die Reinigung der der Gemeinde gehörenden Gehsteige eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 151 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski, Dr. Matejka und Lauscher einen Antrag auf Befreiung der Opfer des Faschismus von der Entrichtung sogenannter Leihgebühren oder sonstiger Beträge, die für die Benützung zugewiesener Möbelstücke eingehoben werden, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VIII zu.

(Pr.Z. G 152 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag auf Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IV zu.

(Pr.Z. G 156 F/52 bis G 160 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen 3 Anfragen und von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten (Linksblock) 2 Anfragen eingebracht wurden:

(Pr.Z. G 156 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Einbeziehung der den Bediensteten und Pensionsparteien der Gemeindeverwaltung zustehenden Sonderzahlungen in die Beitragspflicht für die Krankenfürsorgeanstalt.

(Pr.Z. G 157 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend politische Bemerkungen städtischer Beamter im Parteienverkehr.

(Pr.Z. G 158 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend ein Versagen der Gemeindeverwaltung bei der Unterbringung des Thomanerchors anläßlich seines Mitwirkens bei den Wiener Festwochen.

(Pr.Z. G 159 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Schulden des Bundes an die Stadt Wien.

(Pr.Z. G 160 F/52.) Anfrage der GRe. Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Förderung des Osthandels durch die Stadt Wien.

5. P. 28 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1338, P. 2.) Für die Zuführung des unverwendeten Teiles des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für das Jahr 1951 wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 201.870 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 37, Zuführung an Sonderrücklagen, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(Pr.Z. 1340, P. 3.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1277, genehmigten Sachkredites von 2,150.000 S für den Wohnhausbau, 16, Reinhartgasse 26—28, um 110.000 S auf 2,260.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1332, P. 4.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 29. September 1950, Pr.Z. 1870, für die Errichtung der Volks- und Hauptschule, 22, Stadlau-Hirschstetten, bewilligten Sachkredites von 5,600.000 S um 1,850.000 S auf 7,450.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1331, P. 5.) 1. Das Kreditmehrerfordernis von 1,900.000 S für die Wohnhausanlage in Wien 20, Jägerstraße 52—54, wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Diese Mehrkosten sind auf AR. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

(Pr.Z. 1124, P. 6.) Die Mehrkosten in der Höhe von 38.000 S für die Drucklegung des Berichtswerkes der Stadtplanung, dessen prinzipielle Herausgabe bereits 1951 beschlossen wurde, werden genehmigt.

(Pr.Z. 1336, P. 7.) Die Verbauung der im folgenden Verzeichnis angeführten 48 Baustellen mit städtischen Wohnhäusern im Zuge des Wohnbauprogrammes 1953 wird grundsätzlich beschlossen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die zur Beschaffung der Baupläne und zur Freimachung der Grundstücke erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. Das Stadtbauamt wird weiter ermächtigt, über den angegebenen Umfang hinaus zusätzliche Baustellen für das

Wohnbauprogramm 1953 baureif vorzubereiten.

Die Kosten für die Durchführung des Wohnbauprogrammes sind mit den im Jahre 1953 erforderlichen Mitteln im Voranschlag 1953 und mit dem Resterfordernis im Voranschlag des darauffolgenden Jahres sicherzustellen.

Verzeichnis der für das Wohnbauprogramm 1953 in Aussicht genommenen Baustellen:

1. 2, Rustenschacherallee — Lukschgasse — Böcklinstraße.
2. 2, Lassallestraße 24 — Harkortstraße 2.
3. 4, Waltergasse 5 (Wiedner Spital).
4. 4, Schelleingasse 28 — 36.
5. 5, Heu- und Strohmarkt, 3. Bauteil.
6. 8, Albertgasse 52 — Albertplatz 7 (ehemalige Schule).
7. 8, Lange Gasse 21.
8. 10, Tolbuchinstraße zwischen Wienerfeld-Siedlung und Favorit-Siedlung.
9. 10, Ettenreichgasse, Troststraße—Hardtmuthgasse, 2. Bauteil.
10. 10, Herzgasse—Dieselgasse—Alxingergasse.
11. 10, Neilreichgasse—Graffgasse—Dieselgasse.
12. 11, Geiereckgasse—Geiselbergstraße 16, 1. Bauteil.
13. 11, Gottschalkgasse 17 — Lorystraße.
14. 11, Dorfgasse 66 — Krausegasse 14.
15. 11, Moosbruggergasse, 4. Bauteil.
16. 12, Schlachthaus Meidling (Aichholzgasse — Spittelbreitengasse — Ruckergasse), 1. Bauteil.
17. 12, Rotenburggasse — Sagedergasse.
18. 12, Hetzendorfer Straße 68 — Schlöglgasse 17.
19. 12, Migazziplatz 8—9 (ehemalige Schule).
20. 13, Auhofstraße 6 — Hietzinger Kai 7, 2. Bauteil.
21. 13, Hietzinger Kai 105—109.
22. 13, Waldvogelstraße 10—12.
23. 13, Speisinger Straße 49, 51, 53 — Fehlingergasse.
24. 13, Neukräftengasse — Ebner-Rofenstein-Gasse — Gobergasse.
25. 14, Hugo Breitner-Hof, Fertigstellung.
26. 14, Hadikgasse zwischen Hochsatzengasse und Nummer 39.
27. 14, Linzer Straße — Keißlergasse westlich der Deutschordenstraße, 1. Bauteil.
28. 15, Zwingligasse — Plunkergasse, Fortsetzung.
29. 15, Meiselmarkt, Teilfläche.
30. 16, Brüßlgasse—Gablenzgasse—Klausgasse — Herbststraße.
31. 16, Zagorskygasse — Pfenninggeldgasse —Koppstraße, 2. Bauteil.
32. 17, Heuberggasse — Promenadegasse 19.
33. 17, Hernalser Hauptstraße 73—75—Ortliebgasse.
34. 18, Möhnergasse — Czartoryskigasse östlich Gersthofer Friedhof.
35. 19, Flotowgasse — Weinberggasse — Scherpegasse, 2. Bauteil.
36. 19, Springsiedelgasse 30—32.
37. 19, Krottenbachstraße 90—110.
38. 19, Heiligenstädter Straße 129 — Schulweg.
39. 19, Grinzinger Straße—Ecke Sandgasse.
40. 19, Grinzinger Allee 76 — Grinzinger Straße 2.
41. 20, Pöchlarnstraße 16 — Leystraße 119.
42. 21, Jedleseer Straße, 5. Bauteil.
43. 22, Wagramer Straße 55—61, 1. Bauteil.
44. 23, Schwechat, Himberger Straße 2—4.
45. 23, Rannersdorf, Hauptstraße 7.
46. 25, Rodaun, Elisenstraße—Franz Schubert-Gasse, Gste. 199/3, 111/2, 314 usw.
47. 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse—Liesingbach.
48. 25, Mauer, Neugasse — Draschegasse — Schlimekgasse.

(Pr.Z. 1350, P. 9 a und 9 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk, Schlachthausgasse — Barthgasse — Baumgasse auf den stadteigenen Grundstücken Gst. 1456/2, 1457/1, 1457/2, E.Z. 3963. Gst. 1628/1, 1628/2, 1629/1, 1629/2, 2815/1, 2816/1, E.Z. 1548, Gst. 2819/1, 2818, E.Z. 2161, alle Kat.G. Landstraße, enthaltend 113 Wohnungen und zwei Geschäftslokale, wird nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5244/6/52 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 9,700.000 S genehmigt. Gleichzeitig wird dem für diese Bauvorhaben erforderlichen Abbruch der Fabrikhalle, die derzeit noch von einem Gewerbebetrieb benützt wird, zugestimmt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,800.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. Für den Abbruch eines städtischen Althauses und die Errichtung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk, Schlachthausgasse — Barthgasse — Baumgasse, auf den stadteigenen Grundstücken Gst. 1456/2, 1457/1, 1457/2. E.Z. 3963. Gst. 1628/1, 1628/2, 1629/1, 1629/2, 2815/1, 2816/1, E.Z. 1548, Gst. 2819/1, 2818, E.Z. 2161, alle Kat.G. Landstraße, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1351, P. 10 a und 10 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 3. Bezirk, Ecke Siegelgasse-Salmgasse, auf dem stadteigenen Grundstück 292, E.Z. 1458 der Kat.G. Landstraße, enthaltend 48 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5256/4/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Karl Heiny mit einer Kostensumme von 3,886.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 1,800.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 617, Post 51, zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1344, P. 11 a und 11 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk, Am Heu- und Strohmarkt, Baugruppe II, auf dem stadteigenen Grundstück 720/2, E.Z. 1045 der Kat.G. Margareten, enthaltend 170 Wohnungen und 2 Geschäftslokale nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5236/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Ing. F. Grünberger und Ing. J. Unterberger wird mit einem Kostenerfordernis von 12,580.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 8,000.000 S ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1343, P. 12 a und 12 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 6. Bezirk, Mollardgasse 53—55, auf den stadteigenen Grundstücken 844 und 843, E.Z. 822, sowie 842/6, 842/5, 842/4 und 842/3, E.Z. 820, der Kat.G. Mariahilf, enthaltend 35 Wohnungen und ein Straßenreinigungsdepot, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5255/10/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Dr. Viktor Kraft einschließlich der Abtragungs- und teilweisen Wiederaufbau-

kosten der gegenwärtig auf dem Bauplatz stehenden Objekte der M.Abt. 48 mit einer Kostensumme von 3,000.000 S genehmigt. 2. Der Betrag von 1,000.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 617, Post 51, zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1341, P. 13 a und 13 b.) 1. Die Abtragung des städtischen Althauses, Badgasse Nr. 10, wird genehmigt. 2. Die Erbauung eines Wohnhauses im 9. Bezirk, Ecke Badgasse-Lichtentaler Gasse, auf den stadteigenen Grundstücken 869/1, 869/2, E.Z. 93 der Kat.G. Alsergrund, enthaltend 27 Wohnungen, wird nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5220/3/51, vorgelegten Entwurf des Architekten L. Regnier, einschließlich der Abtragungskosten des städtischen Althauses, Badgasse 10, mit einer Kostensumme von 2,370.000 S genehmigt. 3. Der Betrag von 1,200.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. - 617, Post 51, zu bedecken. 4. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 5. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1347, P. 14 a und 14 b.) 1. Die Errichtung von 5 Wohnhäusern im 12. Bezirk, an der Ecke Draschegasse-Wienerbergstraße, mit 89 Wohnungen wird nach dem von der M.Abt. 24, Zl.: M.Abt. 24 — 5251/6/52 vorgelegten Entwurf der Architekten F. Wosatka und A. Wiltschnig mit einem Kostenerfordernis von 6,900.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 2,070.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 12, Draschegasse-Wienerbergstraße, auf den stadteigenen Grundstücken 155/2, E.Z. 1203, 155/3, E.Z. 1204, 157/5, E.Z. 1208, 152/21, E.Z. 1219, 154/7, E.Z. 1219, 152/22, E.Z. 1220, 154/8, E.Z. 1220, 353/11, E.Z. 1220, 216/5, E.Z. 1245, 1532, E.Z. 1425, 216/6, E.Z. 1426, 216/7, E.Z. 1427, 1533, E.Z. 1427, 156/2, E.Z. 1430 und 156/3, E.Z. 1431 des Gdb. Unter-Meidling wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1345, P. 15 a und 15 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 17. Bezirk, Dürauergasse-Urbangasse-Eberhartgasse-Sandleitengasse, auf den stadteigenen Grundstücken Gst. 1146/13—16, 1147/8, 9 und 1146/20, E.Z. 132, 886, 887, 888, 889, 1237, 1238, 1345, alle Kat.G. Hernals, enthaltend 166 Wohnungen, 2 Geschäftsläden, 1 Einstellraum für Motorräder, 1 Einstellraum für Fahrräder und Kinderwagen, nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5207/3/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Karl Peroutka, Heinrich Reitstätter und Franz

Weiß wird mit einem Kostenerfordernis von 13,200.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 6,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1339, P. 16 a und 16 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 18. Bezirk, zwischen der Thimiggasse-Möhnergasse und dem Gersthofer Friedhof, auf den stadteigenen Grundstücken 179, E.Z. 320, 180, E.Z. 185, 181/1, E.Z. 250, 181/2, E.Z. 481, 182/35, E.Z. 1205, 180/2, E.Z. 185, alle Kat.G. Gersthof, enthaltend 168 Wohnungen und 4 Geschäftslokale, außerdem einen Raum für Kinderwagen und einen Abstellraum für Fahr- und Motorräder nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5227/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Friedrich Euler und Herbert Thurner wird mit einem Kostenerfordernis von 14,000.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 7,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1342, P. 17 a und 17 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Atzgersdorf, Brunner Straße, auf den stadteigenen Grundstücken 278 und 279/1, E.Z. 44, des Gdb. Liesing, enthaltend 42 Wohnungen, wird nach dem zur Zl.: M.Abt. 24 — 5246/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Arch. J. Leitner und E. Nibio mit einem Kostenerfordernis von 3,400.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1237, P. 18.) In Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 6170/51, Plan Nr. 2484, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Preßgasse, Rechten Wienzeile, Schikanedergasse und Mühlgasse im 4. Bezirk (Kat.G. Wieden) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
2. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive — auf das Wiener Null bezogene — Straßenhöhen festgelegt.
3. Auf der im Plane mit den Ziffern 1—8 (1) umgrenzten Fläche ist die Errichtung eines überhöhten Gebäudeteiles mit einer Gesamthöhe von 2,50 m zulässig.
4. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1123, P. 19.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2470, zur Zl.: M.Abt. 18 — 4988/50, mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet östlich der Siedlung und nördlich der Chemischen Fabrik im 23. Bezirk (Kat.G. Rannersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane gelb lasierte Fläche erhält die Widmung „Grünland-Dauerkleingartenanlage".
2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
3. Die in der Planbeilage 2 grün angelegten und als Grünstreifen bezeichneten Flächen sind unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.
4. Die Bebauungsgröße für Sommerhütten beträgt 10 Prozent der Losgrößen, höchstens jedoch 35 qm, und darf eine Bauführung nur nach den Bestimmungen der Wiener Kleingartenordnung gemäß § 13 erfolgen.
5. Die Höhenlage der Fußwege ist den bestehenden Brücken entsprechend herzustellen.
6. Für das Gebiet der gegenständlichen Kleingartenanlage wird die mit Plan Nr. 1907 verhängte Bausperre außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1236, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2491, Zl.: M.Abt. 18 — 4919/51, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet im Bereich der städtischen Grundstücke 187/1 und 271/1 an der Eßlinger Hauptstraße und der Straße 68 im 22. Bezirk (Kat.G. Eßling) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane mit den roten Ziffern 1—6 (1) umschriebene Fläche wird aus dem „Grünland — Erholungsgebiet" ausgeschieden und in das „Bauland" einbezogen.
2. Die rot lasierte Fläche, auf der die Kirche erbaut ist, wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke bestimmt.
3. Auf dem im Plane blau lasierten Gst. 187/2 und Gst. 583 wird die offene oder gekuppelte Bauweise und auf dem grün angelegten Gst. 187/1 die Gruppenbauweise neu festgesetzt. Demgemäß tritt auf der mit den Ziffern 7—10 (7) umschriebenen Fläche die offene oder gekuppelte Bauweise außer Kraft.
4. Das Bauland auf der hellgrün lasierten Fläche des Gsts. 271/1 südlich der Straße 68 wird aufgelassen und dafür „Grünland — öffentliche Erholungsfläche" neu festgesetzt.
5. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren alle schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
6. Die biologische Kläranlage für die Kanalisation der Wohnanlage darf auf dem Gelände des Grünlandes untergebracht werden.
7. Alle eventuell notwendig werdenden Schlägerungen von bestehenden Bäumen anläßlich der Bauherstellung der Wohnhausanlage bedürfen der Genehmigung des städtischen Forstamtes.

(Pr.Z. 1373, P. 21.) In teilweiser Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2482, Zl.: M.Abt. 18—4562/51, mit den Buchstaben a bis k (a) umschriebene Plangebiet zwischen den Verkehrsflächen Nordrandsiedlung, Gasse 7, Nordrandsiedlung D-Gasse, Nordrandsiedlung Gasse III, Gasse 13, Trasse der Nordbahn, Gasse 15, Nordrandsiedlung Gasse III, Gasse 8, Nordrandsiedlung Gasse IV und der Gerasdorfer Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldau) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die grün lasierte Fläche beiderseits der Gasse 3 wird aus dem Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 29, ausgeschieden und in das Bauland der Bauklasse I einbezogen; die übrigen grün lasierten Flächen innerhalb des Plangebietes werden als Bauland der Bauklasse I neu festgesetzt.
2. Die rosa lasierte Fläche zwischen den Straßenzügen Nordrandsiedlung Gasse IV, Gasse 9 und Gasse 6 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke neu bestimmt.
3. Die im Plane gelb lasierte und ehemals als provisorische Kleingartenanlage genehmigte Fläche zwischen der Nordrandsiedlung Gasse III, Gasse 13, der Nordbahntrasse und der Gasse 15 wird als Grünland, Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 43, und die grün angelegte Fläche südlich der Nordrandsiedlung Gasse IV als Grünland, Erholungsgebiet, festgesetzt.
4. Die im Antragsplane rot gezeichneten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
5. Für das Bauland nördlich der platzartigen Erweiterung der Nordrandsiedlung Gasse IV wird die Blockbauweise bestimmt, während für die übrigen im Antragsplane grün lasierten Baulandflächen die offene oder gekuppelte Bauweise gilt.
6. Für das im Absatz 5 genannte Bauland wird eine Beschränkung der verbaubaren Fläche auf maximal 80 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 7,50 m festgesetzt. Diese Beschränkung gilt nicht für die Blockbauweise.
7. Die Ausführung der Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplane violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.
8. Die Festsetzung der Straßenhöhen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

(Pr.Z. 1367, P. 22.) 1. Für die Instandsetzung des Salzaaquäduktes der II. Wiener Hochquellenleitung in Wildalpen wird ein Sachkredit von 350.000 S genehmigt. Von diesem ist ein Teilbetrag (1. Baurate) von 160.000 S im Voranschlag für das Jahr 1952, unter A.R. 624, Post 20 d, Erhaltung der Wasserleitungsanlagen, bedeckt. 2. Für den zur Fortführung der Instandsetzungsarbeiten am Salzaaquädukt der II. Wiener Hochquellenleitung in Wildalpen im Jahre 1953 erforderlichen Betrag von 190.000 S (2. Baurate) ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1348, P. 23.) 1. Die Erneuerung und Erweiterung der Fernheizzentrale im Kaiser Franz Josephs-Spital, Wien 10, Kundratstraße 3, mit einem nach den derzeitigen Preisen errechneten Aufwand für die Baukosten im Betrage von 8,490.000 S, wird genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1125, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2413 der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 2914/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Heigerleinstraße, Effingergasse, Lienfeldergasse und Seeböckgasse im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2413 (Blg. 6) rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.
2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere, die rot strichliert gezogenen als innere Baufluchtlinien bestimmt.
3. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.
4. Zwischen den rot punktierten Linien ist ein jederzeit benützbarer, öffentlicher Durchgangsweg anzulegen.
5. Alle schwarz gezeichneten und gelb durchkreuzten Fluchtlinien werden als solche aufgelassen.

6. Als Bebauungsbestimmungen haben zu gelten für

a Block 1: Gemischtes Baugebiet der Bauklasse III, Blockbauweise,

b Block 2: Wohngebiet der Bauklasse III, Blockbauweise,

c Block 3: Gemischtes Baugebiet mit Randbebauung nach Bauklasse III, geschlossen, im Blockinnern nach Bauklasse I, geschlossen.

7. Der im Plan ausgewiesene Bauplatz für öffentliche Zwecke wird für die Errichtung eines Kindergartens mit Spielplatz gemäß den festgesetzten Fluchtlinien bestimmt.

8. Die im Plan saftgrün lasierte Fläche erhält die Widmung „Grünland-Erholungsgebiet" und wird für die Errichtung einer Parkanlage bestimmt.

9. Die blau geschriebenen bzw. unterstrichenen Koten werden als künftige Höhenlagen festgesetzt.

10. Die violett gezeichneten Querprofile sind der künftigen Straßenausführung zugrunde zu legen.

(Pr.Z. 1234, P. 25.) In teilweiser Neufestsetzung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2503, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XXI/3/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Mittelgasse, der Trasse der Ostbahn Wien—Mistelbach, der Wiener Straße und der Waldgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Kapellerfeld) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

2. Für das Bauland wird eine Beschränkung der verbaubaren Fläche auf max. 80 qm und der höchstzulässigen Gebäudehöhe von 7,50 m bestimmt.

3. Die Ausführung der Gasse 1 hat nach dem im Antragsplan eingezeichneten Querprofil 1 : 200 zu erfolgen.

(Pr.Z. 1369, P. 26.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 6230/51, Plan Nr. 2483, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Straße h, der Straße 5, der zwischen den Grundstücken 4 und 6 mit den Buchstaben b und c bezeichneten Parzellengrenzen und der Hauptstraße im 22. Bezirk (Kat.G. Breitenlee) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die graugrün angelegten und im Antragsplan mit den Ziffern 1 bis 4 (1) und 5 bis 8 (5) umschriebenen Flächen an der Straße h werden als Grünland, Friedhofserweiterung festgesetzt. Demgemäß wird das Bauland auf der mit den Ziffern 1 bis 4 (1) umschriebenen Fläche aufgelassen.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche oder innere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die roten, strichliert gezeichneten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

3. Für das Bauland wird die Beschränkung einer verbaubaren Fläche auf max. 80 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 7,50 m neu festgesetzt.

(Pr.Z. 1370, P. 27.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden zu M.Abt. 18 — Reg/VI/1/52, Plan Nr. 2494, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Mariahilfer Gürtel, Mittelgasse, Wallgasse und Gumpendorfer Straße im 6. Bezirk (Kat.G. Mariahilf) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Der Eigentümer der Liegenschaft, Wallgasse 15 (Gste. 1180 und 1181, Kat.G. Mariahilf), ist verpflichtet, im Zuge der Liniengasse an der im Plan näher bezeichneten Stelle im Falle des Neubaues oder Umbaues des bestehenden Vordergebäudes einen mindest 2,50 m breiten und 2,80 m hohen öffentlichen Durchgang zu schaffen, diesen tagsüber offen zu halten und allfällige öffentliche Einbauten zu dulden.

3. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1235, P. 29.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2495, Zl.: M.Abt. 18 — 2867/51, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Teilgebiet des Perlhofes im 24. Bezirk (Kat.G. Gießhübl) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie, die violett gestrichelten Linien werden als Widmungsgrenze festgesetzt; die gelb gekreuzte Straßenfluchtlinie wird aufgelassen.

2. Die im Plan rosa lasierte Fläche wird als „Bauplatz für besondere Zwecke" gewidmet und für diese Fläche die bisherige Widmung „Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Für die Bebauung hat gemäß § 5 Abs. 3 lit c der BO für Wien, die Baumassengliederung der im Plane rot punktiert dargestellten Konfiguration zu entsprechen.

4. Im Bereich des Bauplatzes wird Bauklasse I festgesetzt.

(Pr.Z. 1372, P. 30.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2486, Zl.: M.Abt. 18 — Reg/XIX/4/52, mit den roten Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen Franz Josefs-Bahn und Donaukanal in den Kat.G. Heiligenstadt und Nußdorf im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Antragsplan blau lasierten Flächen wird die Widmung „Bauland" und sowohl im Sinne des § 4 Abs. 2 lit. Cc der BO für Wien „Industriegebiet" als auch nach lit. Cd des gleichen Paragraphen „Lagerplätze und Ländeflächen" festgesetzt. Für die als Industriegebiet genutzten Flächen wird die Beschränkung ausgesprochen, daß keine freistehenden Fabriksschornsteine errichtet werden dürfen. Die Rauchabzugsanlagen der Industriebetriebe dürfen nicht wesentlich über die Baumassen reichen und müssen innerhalb des Baukörpers liegen.

3. Für die im Antragsplan grün lasierte Fläche wird gemäß § 4 Abs. 2 lit. Ac der BO für Wien die Widmung „Grünland-Erholungsgebiet" zur Errichtung eines Sportplatzes festgesetzt.

4. Die Breite der Ländestraße innerhalb des Plangebietes wird mit 30 m festgesetzt, wobei von der oberen Böschungskante der Donaukanaluferböschung diese 30 m zu messen sind. Das Querprofil ist nach Blg. 2 dieses Antrages auszuführen; die 10 m breite Grünfläche zwischen Böschung und Allee kann auch als Ländefläche genutzt werden.

5. Fallweise kann durch die Baubehörde, wenn es die Wahrung des Stadtbildes erfordert, an der Baulinie die Anlage von höchstens 8 m breiten

Grünstreifen (Vorgärten) gefordert werden, deren Breite in jedem einzelnen Falle zur Vorschreibung gelangen wird.

6. Die bestehenden Höhen der Ländestraße werden als definitive Höhen beibehalten.

7. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1371, P. 31.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2490, Zl.: M.Abt. 18 — 5861/51, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene, südwestlich an die Bahnstation Lang-Enzersdorf anschließende Plangebiet im 21. Bezirk (Kat.G. Lang-Enzersdorf) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die blau angelegte Fläche südwestlich der Station Lang-Enzersdorf der Nordwestbahn wird aus dem Grünland-Parkschutzgebiet ausgeschieden und als Lagerfläche festgesetzt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Straßenfluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Die Gebäudehöhe von eventuell zu errichtenden Manipulations- oder Betriebsbaulichkeiten darf max. 5 m betragen.

4. Die Lagerung der Ölvorräte hat unterirdisch zu erfolgen.

(Pr.Z. 1337, P. 32.) Die Erhöhung des Sachkredites für die Errichtung des städtischen Volksbades Liesing, Wien 25, Perchtoldsdorfer Straße 14—16, von 3,970.000 S auf 4,098.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1352, P. 33.) Die Erhöhung des Sachkredites für die Herstellung eines Schwimmbeckens im städtischen Bad Krapfenwaldl von 640.000 S auf 900.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1271, P. 35.) Der Verkauf von zirka 450 Festmeter Blochholz aus dem Anfall 1951/52 des Revieres Siebensee der Forstverwaltung Wildalpen an den Sägewerker L. Klausbauer in Lainbach bei Hieflau zu den im Bericht angeführten Preisen abzüglich der Zufuhrkosten wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1272, P. 36.) Die im Verfolg des 10jährigen Übereinkommens mit der Firma Eonit für das laufende Wirtschaftsjahr vorgesehene Nutzung von rund 11 ha am Stadlboden durch die Eonit und der Verkauf des Anfalles an diese zu den im Bericht angeführten Preisen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1136, P. 37.) Zu den mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938/51, im

Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1952 um S
1	Ausbau des Kohlenlagerplatzes samt Fördereinrichtungen	9,500.000	1,000.000	1,000.000
4	Errichtung einer Speisewasserbeschaffungsanlage für die 64atü-Anlage	7,500.000	700.000	700.000
5	Dampf-, Kondensat- und Hilfsleitungen für die 64atü-Anlage	3,200.000	1,700.000	1,700.000
7	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes (XIV) samt Hilfseinrichtungen	20,500.000	5,500.000	5,500.000
		40,700.000	8,900.000	8,900.000

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1270, P. 38.) Der Verkauf des bei der Forstverwaltung Stixenstein im Waldort Kettenluhs lagernden **B u c h e n h o l z e s** an die Firma **P a i t l & M e i ß n e r** zu den im Bericht angeführten Preisen wird nachträglich genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1274, P.39.) Der Verkauf von zirka 300 Festmeter **B l o c h h o l z** und 80 Festmeter Schleifholz aus der Fällung 1951/52 des Reviers Brunngraben an die Firma J. **R o h r b a c h e r's** Söhne & Co. zu den derzeit gültigen Marktpreisen abzüglich der Abfuhrkosten wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1349, P. 40.) 1. Die Errichtung eines **P f e r d e m a r k t e s** auf dem Zentralviehmarkt, 3, **S t. M a r x**, im schätzungsweisen Betrage von 800.000 S, das ist in Worten: achthunderttausend Schilling, wird genehmigt. 2. Für die Durchführung der Arbeiten an der Errichtung des Pferdemarktes wird ein Sachkredit in der Höhe von 800.000 S, das ist in Worten: achthunderttausend Schilling, genehmigt. 3. Der restliche Betrag von 250.000 S, das ist in Worten: zweihundertfünfzigtausend Schilling, ist im Voranschlag für das Jahr 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1158, P. 41.) Der Verkauf der im Abteilungsplane des Ing.-Kons. für Vermessungswesen Dr.-Ing. Erich Meixner vom 6. März 1952, G.Z. 281/52, angeführten Teilgrundstücke des Gsts. 187/1, Acker, E.Z. 462 der Kat.G. **L e o p o l d a u**, und zwar der neuen Gste. (187/4), (187/3) und (187/5) im Gesamtausmaße von 2160 qm an die Landwirtschaftliche **G e m ü s e - und O b s t v e r w e r t u n g s g e n o s s e n s c h a f t** für **W i e n** und Umgebung, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. März 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2470/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1107, P. 42.) I. Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Ernst **T h o m a s**, 15, Moeringgasse 12, als Käufer abzuschließende **K a u f v e r t r a g** wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien an den Genannten den im Abteilungsplan des Ing.-Kons. Dipl.-Ing. Franz Reschl vom 12. Jänner 1952, Zl. 5209/52, mit den Buchstaben h, k, g, n, l (h) umschriebenen Flächenteil des städt. Gsts. 352/1, E.Z. 405, Kat.G. **F ü n f h a u s**, im Ausmaß von 686.32 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. April 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1336/51, angeführten Bedingungen.

II. Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Dipl.-Ing. Hans **H a r t l**, 18, Scheidlstraße 9, als Verkäufer abzuschließende **K a u f v e r t r a g** wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von dem Genannten die ihm gehörigen Liegenschaften Gst. Nr. 555/37, E.Z. 1580, und 555/39, E.Z. 1920, beide Kat.G. **P e n z i n g**, im Ausmaß von je 460 m² zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. April 1952, Zl. M.Abt.57 — Tr 1336/51, angeführten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1250, P. 43.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Elisabeth **L i p a w s k y** und Ferdinand Roß andererseits abzuschließende **K a u f v e r t r a g**, betreffend die Liegenschaft, 7, **N e u s t i f t g a s s e** 43, E.Z. 817, Kat.G. Neubau, Haus K.Nr. 817, Ausmaß 1013.37 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. April 1952, M.Abt. 57 — Tr 602/1/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1095, P. 44.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Herta **S i n g e r**, vertreten durch die Eigenhaus-Betriebsgesellschaft m. b. H., Wien 1, Seitzergasse 1, abzuschließende **K a u f v e r t r a g** wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft E.Z. 768 des Gdb. der Kat.G. **L e o p o l d s t a d t**, bestehend aus dem Gst. 680/4, Baufläche im Ausmaße von 540.41 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. April 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 78/52, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 1329, P. 45.) Der zwischen der Stadt Wien und Maria **W a m p l**, Wien 21, Jedlersdorf, Jedlersdorfer Straße 164, beabsichtigte **T a u s c h v e r t r a g** wird genehmigt.

Darnach erwirbt die Stadt Wien das Gst. 812, Ac., E.Z. 1591, im Ausmaß von 3963 qm und das Gst. 825, Ac., E.Z. 1783, im Ausmaß von 3693 qm, zusammen Grundflächen im Außmaß von 7656 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. April 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr. 2417/52, angeführten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1330, P. 46.) Der zwischen der Stadt Wien und Erich **L e d e r e r**, vertreten durch Dr. Alfred Indra, Rechtsanwalt in Wien, 1, Reichsratstraße 9, abzuschließende **K a u f v e r t r a g**, wonach die Stadt Wien von Erich Lederer die Liegenschaften

E.Z. 3842/**L a n d s t r a ß e**, Gst. 916/39, Ga., im Ausmaß von 690.55 qm,

E.Z. 3843/Landstraße, Gst. 916/40, Ga., im Ausmaß von 688.45 qm,

E.Z. 3844/Landstraße, Gst. 916/41, Ga., im Ausmaß von 632.03 qm,

E.Z. 3845/Landstraße, Gst. 916/42, Ga., im Ausmaß von 632.03 qm,

E.Z. 3846/Landstraße, Gst. 916/43, Ga., im Ausmaß von 702.50 qm, und

E.Z. 3847/Landstraße, Gst. 916/44, Ga., im Ausmaß von 703.28 qm,

um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. April 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 163/52, genannten Kaufpreis kauft, wird genehmigt.

(Pr.Z. 695, P. 47.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der am 18. Jänner 1952 vor der Rückstellungskommission für ZRS in Wien zwischen der Stadt Wien einerseits und Feige und Isaak **P r e m i n g e r**, 30 Montefiorestreet, Tel Aviv, Israel, andererseits bedingt abgeschlossene **R ü c k s t e l l u n g s v e r g l e i c h** wird genehmigt.

Demnach sind alle gegenseitigen Ansprüche, die sich aus der Rückstellung der Liegenschaften E.Z. 799, 2495 und 2497 des Grundbuches der Kat.G. **M a r g a r e t e n** an Feige und Isaak Preminger ergeben, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 5. März 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 483/51, angeführten Bedingungen abgegolten.

(Pr.Z. 1259, P. 48.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Julius **U h l i k** abzuschließende **V e r t r a g**, betreffend Übertragung der vor der Baulinie liegenden Grundfläche der Liegenschaft Wien, 12, **N i e d e r h o f s t r a ß e** 41, E.Z. 1409, Kat.G. Unter-Meidling, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes gegen Schadloshaltung, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Mai 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1174/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1106, P. 49.) I. Die Regelung zu M.Abt. 55 — 72/2/50 „**M i t b e n ü t z u n g s e n t g e l t f ü r S c h u l r ä u m e**" (Beschluß des Gemeinderatsausschusses IX vom 24. Jänner 1951, A. IX Z. 43/51, des Stadtsenates vom 30. Jänner 1951, Pr.Z. 292/51, des Gemeinderates vom 9. März 1951, Beilage Nr. 50) wird wie folgt abgeändert:

1. Punkt 1, Abschnitt A, ist durch folgenden Absatz zu ergänzen:

„Diese Kosten können entweder durch Einbau von Subzählern oder durch Pauschalierung festgestellt werden. Wenn Subzähler eingebaut werden, ist der durch diese Subzähler laufende Strombezug, der nicht durch den Betrieb einer Volkshochschule veranlaßt wird, zu pauschalieren und von dem der Volkshochschule anzulastenden Stromverbrauch abzuziehen."

2. In Punkt 1, Abschnitt B, ist nach den Worten „. . . von 1/9 der Beleuchtungskosten" das Wort „pauschaliert" einzuschalten.

3. Punkt 2 wird neugefaßt wie folgt:

„2. Die Mitbenützungsentgelte nach Punkt 1 sind im allgemeinen für die ganze bewilligte Benützungsdauer, längstens jedoch für ein Schuljahr, im voraus

unter Vernachlässigung der sogenannten kleinen Schulferien (Weihnachten, Ostern) vorzuschreiben.

Den dem Verband „Wiener Volksbildung" angeschlossenen Vereinen (Volkshochschulen) ist das Mitbenützungsentgelt nach Punkt 1 lit A des GRB vom 9. März 1951 je Semester, gleichfalls unter Vernachlässigung der sogenannten kleinen Schulferien (Weihnachten, Ostern) vorzuschreiben, wobei der für die Vorschreibung verbindliche Umfang der Mitbenützung erst nach Ablauf von 4 Wochen nach Beginn jedes Semesters festzustellen ist.

Die Mindestgrundlage für das zu entrichtende Mitbenützungsentgelt hat der Umfang der erteilten Baubewilligung und nicht der der tatsächlich ausgeübten Benützung zu bilden. Die Abstattung der Mitbenützungsentgelte kann auch in Teilzahlungen gewährt werden."

II. Den dem Verband „Wiener Volksbildung" angeschlossenen Vereinen (Volkshochschulen) wird für die Übergangszeit hinsichtlich jener Schulgebäude, in welchen Subzähler zum Einbau gelangen, das Mitbenützungsentgelt für Klassenzimmer auf Grund der tatsächlich ausgeübten Benützung berechnet. An Stelle der Berechnung der tatsächlichen Benützungszeiten kann auch ein Nachlaß von 10 Prozent des auf Basis der bewilligten Benützungszeiten vorgeschriebenen Entgeltes gewährt werden. Für die übrigen in Anspruch genommenen Klassenzimmer kann eine Berichtigung der Benützungsbewilligungen unter Freistellung von Entgelten für die Semesterferien im Februar 1952 erfolgen.

III. Die Abänderung gemäß Punkt I/1 und die Bestimmungen des Punktes I/3, soweit sie die Vorschreibung nach Semestern betreffen, treten mit Beginn des Schuljahres 1952/53, alle übrigen Bestimmungen mit dem Wirksamkeitsbeginn des GRB vom 9. März 1951, das ist mit 1. Jänner 1951, in Kraft.

(Pr.Z. 1334, P. 50.) Mit sofortiger Wirksamkeit gelten bis auf weiteres als Benützungsgebühr für den Festsaal im I. Zentralberufsschulgebäude Wien, 6, Mollardgasse 87, a. ohne Beleuchtung 45 S, b. mit Beleuchtung 105 S. Diese Ansätze verstehen sich ohne Beheizung. Desgleichen ist die Entlohnung für das Aufsichtspersonal, welches von der M.Abt. 56 nach Maßgabe der Notwendigkeit beigestellt wird, in diesen Ansätzen nicht enthalten. Die Ansätze, nach welchen die als Aufsichtspersonen tätigen städtischen Bediensteten zu entlohnen sind, werden vom Magistrat (Abteilung 1) festgesetzt.

(Pr.Z. 1333, P. 51.) Für die Kosten der Durchführung des Stimmlistengesetzes wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 800.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1024, Verschiedenes (Div.-B.Abt. III), Post 28, Kosten der Durchführung des Stimmlistengesetzes, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 102 — 3 b, Erstattungen von Bezügen und Ersätze aus Übergenüssen mit einem Betrage von 550.000 S, ferner mit nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubriken 1024 — 3 d, Ersatzleistung des Bundes für die Kosten der Durchführung des Stimmlistengesetzes mit einem Betrage von 280.000 S, 1024 — 3 e, Ersatz der Kosten von Stimmlistenabschriften der politischen Parteien mit einem Betrage von 10.000 S und mit dem ungedeckten Restbetrag von 10.000 S in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, A.R. 221 — 37, zu decken ist.

(Pr.Z. 1137, P. 52.) Zu dem mit GRB vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für Brückenbaukostenbeiträge genehmigten Sachkredit von 1,302.500 S wird ein 1. Nachtragskredit von 475.700 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1951 unter Post 113 sichergestellten Geldbedarf um 475.700 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951 unter Post 111 vorgesehenen Geldbedarf per 18,150.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 1335, P. 53.) Die Beteiligung an der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Wien, ist durch Teilkündigung von Anteilen im Sinne des § 30 der Statuten der genannten Genossenschaft auf das Ausmaß des nächstgrößten Genossenschafters, das ist 70 + 1 = 71 Anteile à 1500 S, somit 106.500 S, und eine Haftung bis zum 10fachen dieses Betrages, somit 1,065.000 S, abzubauen.

(Pr.Z. 1390, P. 55.) Mit Wirkung vom 1. Jänner 1952 werden die von der Röntgentechnischen Versuchsanstalt im Wiener Allgemeinen Krankenhaus für gemeindeeigene und gemeindefremde Auftraggeber durchgeführten Arbeiten nach den vorgelegten Richtlinien berechnet.

(Pr.Z. 3112/51, P. 56.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Überlassung der nachverzeichneten Säle wird der nachstehende Gebührentarif festgesetzt:

Saal	Gebühr
Festsaal im Alten Rathaus	150 S
Alle Festsäle in sehr guter Ausstattung (darunter fallen derzeit die Säle in den Bezirken III, XIII, XV, XVI und XVIII)	90 S
Alle Festsäle in einfacherer Ausstattung (darunter fallen derzeit die Säle in den Bezirken VI, XI und XII)	60 S
Alle Vortrags- bzw. Sitzungssäle (darunter fallen derzeit die Säle in den Bezirken III, VII, XII, XIX und XX)	50 S

Diese Sätze erhöhen sich während der Wintermonate im Falle einer gewünschten Beheizung um nachstehende Heizzuschläge:

Saal	Heizzuschlag
Altes Rathaus	35 S
3. Bezirk (Festsaal)	100 S
3. Bezirk (Sitzungssaal)	26 S
6. Bezirk	39 S
7. Bezirk	82 S
11. Bezirk	74 S
12. Bezirk	42 S
13. Bezirk	128 S
15. Bezirk	104 S
16. Bezirk	66 S
18. Bezirk	66 S
19. Bezirk	42 S
20. Bezirk (großer Saal)	62 S
20. Bezirk (kleiner Saal)	31 S

Die Entgelte für die Saalbenützung verstehen sich einschließlich Beleuchtung, Reinigung und Beistellung eines Aufsichtsorganes während einer Benützungsdauer von 4 Stunden.

Diese Gebühren können bei Benützung an Samstagen ab 13 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 25 Prozent erhöht werden.

Die M.Abt. 52 wird ermächtigt, in einzelnen Fällen über begründeten Antrag diese Gebühren um 30 Prozent zu ermäßigen bzw. bei Vorliegen besonderer Benützungsverhältnisse individuelle Gebührenfestsetzungen vorzunehmen. Bei den jeweiligen Heizzuschlägen wird im Falle, daß der Saalmieter nur eine Temperierung des Raumes wünscht (12—14 Grad), ein 25prozentiger Abschlag berechnet.

(Pr.Z. 1399, P. 57.) Die Durchführung der zweiten Ausbaustufe des Umspannwerkes West wird genehmigt. Gleichzeitig werden die Kreditposten Nr. 36—38 textlich unter der Bezeichnung „Errichtung des Umspannwerkes West, erste und zweite Ausbaustufe" zusammengefaßt und erweitert.

Der in den Posten 36—38 genehmigte Sachkredit von 38,000.000 S wird um 12,500.000 S auf 50,500.000 S und das für 1952 sichergestellte Gelderfordernis von 17,500.000 S um 12,100.000 S auf 29,600.000 S erhöht. Die für das Jahr 1952 erforderliche Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken. Das restliche Gelderfordernis für das Jahr 1953 von 400.000 S ist im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1401, P. 58.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

„In der Zeit vom 29. Juni bis 12. Juli 1952 werden an die auswärtigen Teilnehmer des Sozialistischen Jugendtreffens „IUSY-CAMP VIENNA 1952" Netzkarten, gültig auf sämtlichen Linien der Straßenbahn und Stadtbahn in beiden Tarifgebieten, für drei aufeinanderfolgende Tage zum Preise von 16 S und für sieben aufeinanderfolgende Tage zum Preise von 32 S ausgegeben. Der Verkauf dieser ermäßigten Netzkarten erfolgt bei den hiefür bestimmten Vorverkaufsstellen gegen Vorweisung der Festteilnehmerkarte."

(Pr.Z. 1400, P. 59.) Zu den mit GRB vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1387, und vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 3085, bewilligten Sachkrediten von 1,750.000 S für den Ankauf von 500 Kühen wird zum Ankauf von weiteren 33 Kühen ein Nachtragskredit von 268.365.97 S bewilligt. Die Deckung dieses Nachtragskredites erfolgt durch den Mehreinlös beim Verkauf von Milchvieh.

7. Der Bürgermeister begrüßt namens des Gemeinderates den hessischen Staatsminister für Kultus und Unterricht, Metzger, der den Beratungen auf der Galerie beiwohnt.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

8. (Pr.Z. 1233, P. 1.) Der Leiter der M.Abt. 12 wird ermächtigt, die am 4. April 1952 abgesprochene Vereinbarung mit den Inhabern der Pension „Edelweiß", betreffend die Unterbringung von in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen als Pensionsgäste für die Zeit vom 30. April bis Oktober 1952, zu den darin enthaltenen Bedingungen zu treffen und die Kosten der Landaufenthaltsaktion auf AR. 412/33 zu bedecken.

(Redner: Die GRe. Kowatsch, Mistinger und Lauscher.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

9. (Pr.Z. 1346, P. 8.) Die Errichtung einer Sporthalle auf den Gründen des Vogelweidplatzes im 15. Bezirk wird grundsätzlich beschlossen. Die Kosten für die Durchführung dieses Bauvorhabens sind in den Voranschlägen des Jahres 1953 und der folgenden Jahre sicherzustellen.

(Redner: Die GRe. Kaps, Schwaiger und Lauscher.)

Berichterstatter: GR. Fronauer.

11. (Pr.Z. 1273, P. 34.) Der Verkauf von rund 1800 Festmeter Schleifholz und 200 Festmeter Blochholz an die Neusiedler AG für Papierfabrikation zu den festgesetzten Preisen wird nachträglich genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

(Pr.Z. G. 153 A/52.) Der Beschlußantrag des GR. Dr. Soswinski, betreffend die Holzschlägerungen im Quellschutzgebiet, vor allem der 1. Wiener Hochquellenwasserleitung, wird abgelehnt.

Berichterstatter: StR. Resch.

10. (Pr.Z. 1354, P. 54.) Den nachstehend angegebenen 19 Körperschaften und sonstigen Institutionen werden Subventionen in einer Gesamthöhe von 257.360 S gewährt:

		S
1.	Institut für Wissenschaft und Kunst	20.000
2.	Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	25.000
3.	Liga für Menschenrechte	3.000
4.	Sozialistische Jugend (Internationales Großlager 1952 in Wien)	80.000
5.	Österreichische Gesellschaft für psychische Hygiene	5.000
6.	Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik	10.000
7.	Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien (Schädlingsbekämpfung im Feldbau 1952)	30.000
8.	Landwirtschaftliche Genossenschaft Korneuburg und Umgebung (Kartoffelvorkeimaktion	2.000
9.	Wiener Fischereiausschuß	18.860
10.	Freiwillige Feuerwehr Naßwald	500
11.	Asylverein der Wiener Universität	3.000
12.	Kreuzbund Österreichs	2.000
13.	Arbeiter-Abstinentenbund	5.000
14.	Arbeitsgemeinschaft für die Fürsorge für Körper- und Sinnesbehinderte	1.000
15.	Verein „Settlement"	2.000
16.	Verband christlicher Hausgehilfinnen	2.000
17.	Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen	5.000
18.	Wiener Trabrennverein	33.000
19.	Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder	10.000
	Summe	257.360

(Redner: Die GRe. Maller, Dr. Matejka und Pfoch.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des GR. Maller:

In Beilage Nr. 163 aus 1952 ist Punkt 4 zu streichen. Demgemäß erhalten die Punkte 5 bis einschließlich 19 die Bezeichnung 4 bis einschließlich 18. Die ausgewiesene Summe hat demgemäß 177.360 S zu lauten.

Antrag des GR. Dr. Matejka:

In Beilage Nr. 163 aus 1952 hat der Punkt 18 wie folgt zu lauten: „18. Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit 33.000 S."

(Pr.Z. G 161 F 52.) Die Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Witzmann, Helene Potetz, Wiedermann und Genossen, betreffend die Beschädigung von Gemeindevermögen durch wildes Plakatieren und Beschmieren, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Svetelsky und Begründung durch GR. Dipl.-Ing. Witzmann vom Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, Thaller, beantwortet.

(Redner: Die GRe. Wicha, Dr. Matejka und Leibetseder.)

(Pr.Z. G 146 A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Ing. Hengl und Genossen auf Einsetzung von Flurschutzorganen sowie auf Ausgabe einer Weisung an die Schulen zwecks Einhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Schutzes der Kulturen wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Kutschera, Begründung durch GR. Dr. Ing. Hengl und Gegenrede des GR. Dr. Stemmer die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 49 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 6. Juni 1952.

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(Pr.Z. 1374, P. 1.) Dem Altgemeinderat Otto Nachtnebel wird anläßlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Leistungen auf sozialem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 5. Juni 1952

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(GRA. VI/1213/52; M.Abt. 24 — 5243/28/52.)

Die Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Lenneisgasse, sind an die Firma Gruber & Co., 9, Schwarzspanierstraße 15, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Mai 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1216/52; M.Abt. 21 — 571/52.)

Die Lieferung von Wasserbausteinen für die Liesingbachregulierung wird im Sinne des Magistratsberichtes an die Firmen Hans Endlweber, 12, Hetzendorfer Straße 91; Ing. Hans Kohlmayer, 18, Staudgasse 44; Schmuckerschlag-Wöber & Co., Aigen, Oberösterreich; Statzendorfer Schotterwerke, 14, Lautensackgasse 29; Vereinigte Baustoffwerke AG, 3, Erdberger Lände 36; Michael Wankos Sohn Hans Wanko, 3, Sechskrügelgasse 12; Heinrich Wertheim, 2, Nordbahnstraße 52, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der einzelnen Bauabschnitte zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(GRA. VI/1151/52; M.Abt. 25 — EA 1370/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 4, Waaggasse 17—19, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 155.000 S wird genehmigt.

2. Die Spenglerarbeiten sind an die Firma Richard Schroth, 5, Schönbrunner Straße 93, auf Grund ihres Anbotes vom 30. Juli 1951 zu vergeben.

(GRA. VI/1194/52; M.Abt. 34 — 52.000/28/52.)

Die Durchführung der Lieferung von Papierbleikabeln in den Wohnhausbauten Allgemein für das Jahr 1952 wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung werden diese Lieferungen der Firma Kabel- & Drahtwerke AG, 12, Oswaldgasse 33, der Firma Felten & Guilleaume AG, 10, Gudrunstraße 11, und der Firma Wiener Kabel- und Metallwerke AG, 1, Marco d'Aviano-Gasse 1, übertragen.

(GRA. VI/1281/52; M.Abt. 26 — Dk 49/52.)

1. Die Fortsetzung der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Behebung von Kriegsschäden am Mozartdenkmal mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 160.000 S (II. Baurate — Teil) wird genehmigt.

2. Die Steinmetzarbeiten sind der Firma Ignaz Joksch, 5, Embelgasse 66, auf Grund ihres Anbotes vom 27. September 1951 und des Schreibens vom 26. Oktober 1951 zu übertragen.

(GRA. VI/1248/52; M.Abt. 25 — EA 912/50.)

Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 36 — 1/52 vom 22. Jänner 1952 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 8, Lenaugasse 11, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 53.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1258/52; Ref. V — Studienbüro, BD 3001/52.)

Die Zimmererarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 21, An der Siemensstraße, Baulos 20, 21, 22 und 23, sind an die Firma Hermann Kolb, 10, Absberggasse 55, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Mai 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1221/52; M.Abt. 21 — 582/52.)

Der Ankauf von 700.000 Stück Mauerziegeln N. F. beim Ziegelwerk Franz Hammerer, NÖ, wird zu dessen Anbotspreisen im Sinne des Magistratsberichtes vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der einzelnen Baustellen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(GRA. VI/1192/52; M.Abt. 25 — EA 506/51.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — E. A. XX/51 vom 7. März 1952 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Ospelgasse 21, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 80.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1181/52; M.Abt. 26 — Sch 160/6/52.)

Die Zimmererarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 74/52, vom 17. Jänner 1952 genehmigte Kriegsschadenbehebung in der Schule, 12, Johann Hoffmann-Platz 19, sind der Firma Josef Eller, 10, Alxingergasse 5—7, auf Grund ihres Anbotes vom 30. April 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1268/52; M.Abt 18 — Reg. XXIV/5/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2508, M.Abt. 18 — Reg. XXIV/5/52, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Gebiet an der Hagenauertalstraße zwischen der Dreisteinstraße und der unteren Straßenkehre im 24. Bezirk (Kat.G. Gießhübl und Hinterbrühl) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.

2. Die blauen Koten werden als Straßenhöhen — bezogen auf Wiener Null — festgesetzt.

3. Für den Straßenbau ist das im Antrag dargestellte Querprofil der Hagenauertalstraße maßgebend.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(GRA. 1280/52; M.Abt. 26 — Sch 175/5/52.)

1. Die Instandsetzung der Fassadeflächen und Fenster der Schule, 12, Haebergasse 1 a, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 175.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Stefan Takacs, 12, Rauchgasse 41, auf Grund ihres Anbotes vom 24. April 1952 zu vergeben.

(GRA. VI/1242/52; M.Abt. 28 — 5900/51.)

1. Die Straßenherstellungen in der Wohnhausanlage Atzgersdorfer Straße-Feldkellergasse im 12. Bezirk werden mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 650.000 S genehmigt.

2. Auf Grund ihrer Anbote vom 14. September 1951 werden die Erd-, Straßenbau- und Pflastererarbeiten der Firma Schindler & Sohn, 12, Wolfganggasse 39, die Betonstraßenherstellungen der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, und die Makadamarbeiten und Oberflächenstriche der Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, übertragen.

(GRA. VI/1224/52; M.Abt. 21 — 368/52.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Wohnhausbau, 12, Am Schöpfwerk, III. Teil, wird den Firmen Josef Schmatelka, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 17, Bohrn-Pilzwieser & Co., 11, Kopalgasse 19, und Robert Pokorny, 10, Pernerstorfergasse 5, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(GRA. VI/1211/52; M.Abt. 24 — 5216/87/52.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Am Schöpfwerk, Bauteil II, sind zu je ungefähr einem Viertel an die Firmen H. Hollerwöger, 5, Amtshausgasse 8, O. Jakowitsch, 3, Paulusgasse 9, O. Kronfuß, Friedensstadt, Kleiner Ring 11, und R. Schweinhammer, 17, Fergasse 13, auf Grund ihrer Anbote vom 8. Mai 1952 bzw. 10. Mai 1952, 9. Mai 1952 und 10. Mai 1952 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher

(GRA. VI/1169/52; M.Abt. 30 — K/A/123/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Kanalumbau, 24, Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße, von der Bahngasse bis zur Dreihäusergasse, von 350.000 S um 132.000 S auf 482.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1236/52; M.Abt. 28 — 2500/52.)

1. Die Straßenbauarbeiten in der Kordonsiedlung im 14. Bezirk werden mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 400.000 S genehmigt.

Auf Grund der Anbote vom 22. Mai 1952 werden die Erd- und Makadamarbeiten der Firma Viktor Blahaut, 8, Pfeilgasse 20, und die Pflasterungsarbeiten der Firma Karl Resel, 14, Leyserstraße 5, übertragen.

(GRA. VI/1185/52; M. Abt.42 — Div. 115/52.)

Die Wiederinstandsetzung der öffentlichen Lagerwiesen, 14, Wolfersbergkuppe, 14, Satzberg, 18, Pötzleinsdorfer Höhe, und 19, Windmühlhöhe mit einem Gesamtkostenerfordernis in der Höhe von 80.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1283/52; M.Abt. 24 — 5139/90/52.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Linzer Straße 299, 3. Bauteil, Abschnitt F, sind in ungefähr gleich großen Baulosen an die Firmen Fritzs Erben, 17, Clemens Hoffbauer-Platz 13, Franz Wolfram, 14, Meiselstraße 74, auf Grund ihrer Anbote vom 3. Mai 1952 bzw. ihres Schreibens vom 28. Mai 1952, wie folgt zu übertragen: an Firma Fritzs Erben: Stiegen 88 bis 94, Firma Wolfram: Stiegen 125 bis 132.

(GRA. VI/1282/52; M.Abt. 26 — Alt 9/17/52.)

Die Umgestaltung einer Belagsabteilung des städtischen Altersheimes Liesing in eine Krankenabteilung mit einem Gesamtkostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1284/52; M.Abt. 24—5139/92/52.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Linzer Straße 299, 3. Bauteil, Abschnitt F, sind in ungefähr gleich großen Baulosen an die Firmen Hans Koch, 14, Phillipsgasse 8, und Braun's Wwe., 16, Koppstraße 115, auf Grund ihrer Anbote vom 4. April 1952 bzw. ihres Schreibens vom 20. Mai 1952 wie folgt zu übertragen: an Firma Koch Stiegen 125 bis 132, an Firma Braun Stiegen 88 bis 94.

(GRA. VI/1285/52; M.Abt. 24—5139/89/52.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Linzer Straße 299, 3. Bauteil, Abschnitt E, sind an die Firmen Rudolf Schweinhammer, 17, Ferchergasse 13, Rudolf Boubelik, 4, Favoritenstraße 174, Franz Kudela, 17, Clemens Hoffbauer-Platz 2, auf Grund ihrer Anbote vom 3. Mai 1952 bzw. Schreiben vom 26. und 30. Mai 1952 wie folgt zu übertragen: An Firma Schweinhammer Stiegen 25 bis 29, an Firma Boubelik Stiegen 30 bis 34, an Firma Kudela Stiegen 35 bis 39.

(GRA. VI/1209/52; M.Abt. 18 — Reg. XIII/2/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2514, M.Abt. 18 — Reg. XIII/2/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen dem Hietzinger Kai und der Auhofstraße, östlich der Braunschweiggasse im 13. Bezirk (Kat.G. Hietzing und Penzing) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen.

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschraffierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen (Grenzen des Parkschutzgebietes) aufgelassen.

2. Die im Plan gelb lasierten Flächen an der Dommayergasse werden als Wohngebiet, Bauklasse II offene Bauweise, gewidmet und demgemäß die bisher geltende „geschlossene Bauweise“ bzw. die Widmung „Parkschutzgebiet“ außer Kraft gesetzt. Für Grundstück 517/1 Kat.G. Penzing, am Hietzinger Kai, wird „gekuppelte Bauweise“ festgesetzt und demgemäß die Bebauungsbestimmung „offene Bauweise“ aufgelassen.

3. Für das im Plan grün umrandete stadteigene Areal wird hinsichtlich der Baumassengliederung der Aufbauplan im Sinne des § 5 Abs. 3 lit. c der BO für Wien nach Maßgabe der rot strichlierten Konfiguration, sowie Bauklasse III, festgesetzt.

(GRA. VI — 1261/52; Ref. V — Studienbüro, BD/3001/52.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 21, An der Siemensstraße, Baulose 28/29 und 30, sind an die Firma Friedrich Katlein, 14, Linzer Straße 130, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Mai 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1233/52; M.Abt. 31 — 1967/52.)

1. Die Durchführung des Bauvorhabens: Wasserleitungsrohrlegung ⌀ 80 und ⌀ 100 mm in der Siedlung „Am Kordon“ in einer Gesamtlänge von rund 1 km mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenerfordernis von 413.000 S wird genehmigt.

2. Die Erd- und Baumeisterarbeiten mit einem Erfordernis von 225.000 S werden der Firma Aumann, Keller & Pichler, 1. Operngasse 4, die Rohrlegerarbeiten mit einem Erfordernis von 32.000 S der Firma Kraft & Wärme, 12, Breitenfurter Straße 8, übertragen.

Das Rohrmaterial mit einem Erfordernis von 156.000 S wird aus dem städtischen Rohrlager Baumgarten entnommen.

(GRA. VI/1218/52; M.Abt. 18 — Reg. XIV/7/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 2527, Zl. 18 — Reg. XIV/7/52 mit den Buchstaben a, b, c, d (a) bezeichnete Gebiet zwischen der Sanatoriumstraße und dem Flötzersteig im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan schwarz gezeichneten, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien werden als die Baulinien und vordere Baufluchtlinien aufgelassen.

2. Die rot gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt.

3. Für die von der Straßenfluchtlinie umrahmte Fläche wird die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 45“ festgesetzt.

4. Der mit Plan Beilage 2 vorgeschlagenen Aufteilung wird zugestimmt.

5. Entlang der Straßenfluchtlinie muß von den Kleingärtnern ein mindestens 5 m breiter Grundstreifen in die genehmigte Höhenlage gebracht, in begehbaren Zustand versetzt und dauernd erhalten werden.

6. Die Niveauherstellung entlang der Straßenfluchtlinie am Flötzersteig muß über Verlangen der Baubehörde und nach den Weisungen der M.Abt. 28 (Straßenbau) jederzeit und unverzüglich erfolgen. Böschungen müssen innerhalb der Kleingartenanlage zu liegen kommen.

7. Entlang der Straßenfluchtlinie müssen lebende Hecken gepflanzt werden.

8. Baulichkeiten dürfen nur nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom

1. August 1936 zur Ausführung gelangen. Das Ausmaß wird mit 10 Prozent der Losgröße und höchstens 35 qm festgesetzt. Mansarddächer dürfen nicht ausgeführt werden.

9. Alle in der Anlage befindlichen Wege müssen von den Kleingärtnern in einen einfach begehbaren Zustand gebracht und dauernd erhalten werden.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger

(GRA. VI — 1241/52; M.Abt. 28 — 640/52.)

1. Die bei dem Umbau der Preßburger Bundesstraße von km 9,961—10,219 (Wiener Straße von Frauenbachbrücke bis Bruck—Hainburger Straße im 23. Bezirk, Schwechat) auf die Stadt Wien entfallenden Straßenbauarbeiten werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 115.000 S genehmigt.

2. Die Erd-, Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Karl Resel, 14, Leyserstraße 5, nach ihrem Anbot vom 15. April 1952, die Gußasphaltarbeiten der Firma Johann Bosch, 4, Linke Wienzeile 4, nach ihrem Anbot vom 15. April 1952, die Fuhrwerksleistungen der Firma Johann Huber, 19, Heiligenstädter Straße 11, nach ihrem Anbot vom 16. April 1952 übertragen.

(GRA. VI — 1166/52; M.Abt. 32 — Kr.A. IX/17/52.)

Die Auswechslung eines schadhaften Niederdruckdampfkessels im Karolinen-Kinderspital, 9, Sobieskigasse 31, wird der bestbietenden Firma Johannes Haag, 7, Neustiftgasse 98, auf Grund ihres Anbotes vom 2. Mai 1952 übertragen.

(GRA. VI — 1243/52; M.Abt. 28 — 3850/52.)

1. Die Befestigung des Banketts in der Kierlinger Straße im 26. Bezirk, Klosterneuburg, zwischen O.Nr. 45 und 61, wird mit einem bedeckten Kostenerfordernis von 60.000 S genehmigt.

2. Die Durchführung der Arbeiten werden an den Ersteher der laufenden Makadamarbeiterbeistellung für den 26. Bezirk, der Bauunternehmung Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 313, auf Grund des für diese Arbeiten genehmigten Anbotes, übertragen.

(GRA. VI — 1251/52; M.Abt. 32 — Kr.A. III/24/52.)

Die heizungs- und maschinentechnischen Arbeiten im Zuge der Erneuerung der Desinfektionsanlage in der Krankenanstalt Rudolfsstiftung werden der Firma Johannes Haag, 7, Neustiftgasse 98, auf Grund ihres Anbotes vom 25. April 1952 übertragen.

(GRA. VI/1245/52; M.Abt. 23 — N 10/58/51.)

Die vorzeitige Auszahlung des zehnprozentigen Deckungsrücklasses an die mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des Betriebsblockes der Garage, 20, Salzachstraße, beauftragte Firma Ing. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15, wird gegen Sicherstellung durch einen geeigneten Garantiebrief auf Grund ihres Ansuchens vom 15. Mai 1952 genehmigt.

(GRA. VI/1264/52; Ref. V, Studienbüro — BD 3001/52.)

Die Zimmererarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 21, An der Siemensstraße, Baulose 27, 28/29, sind an die Firma Josef Donner, 21, Donaufelder Straße Nr. 73, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Mai 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1220/52; M.Abt. 21 — 572/52.)

Die Lieferung von 1650 Stück Doppelabwäschen, Modell „Pola II", wird an die Firmen Josef Kucharik, 7, Neustiftgasse 81, Österreichische Armaturen Ges. m. b. H., 1, Getreidemarkt 8, Viktor Ronca, 3, Bechardgasse 17, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(GRA. VI/1240/52; M.Abt. 28 — 2060/52.)

Die Ausführung der Steinmetzarbeiten bei der Ehrengrabstätte im Zentralfriedhof wird auf Grund ihres Anbotes als Bestbieter der Firma Steinbruchwerke Baden, Besonderer Verwalter Heinrich Czerny, Baden bei Wien, Roseggerstraße 52, übertragen.

(GRA. VI/1149/52; M.Abt. 26 — Sch 469/11/52.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 653/52, vom 27. März 1952, genehmigte Kriegsschadenbehebung in der Schule, 26, Klosterneuburg, Hermannstraße 11, sind der Firma Dr. Ing. W. Bruckner, 19, Grinzinger Straße Nr. 66, auf Grund ihres Anbotes vom 23. April 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1040/52; M.Abt. 31 — 1960/51.)

Das in der Niederschrift der Agrarbezirksbehörde Stainach vom 18. April 1952 festgelegte Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und Franz Klapf vulgo Aubauer in Gams Nr. 150, wonach dieser auf die ihm zustehende Alpberechtigung auf der Körblalpe im Siebenseegebiet der II. Wiener Hochquellenleitung verzichtet und der grundbücherlichen Löschung dieser Berechtigung zustimmt und die Stadt Wien als Gegenleistung einen einmaligen Ablösebetrag von 20.000 S bezahlt, wird genehmigt.

(GRA. VI/1249/52; M.Abt. 25 — EA. 1121/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 7, Ulrichsplatz 4, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 65.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26, auf Grund ihres Anbotes vom 5. April 1952 zu vergeben.

(GRA. VI/1219/52; M.Abt. 18 — 844/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2248, M.Abt. 18/844/50, mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet des Kapaunplatzes zwischen Engerthstraße, Griegplatz, Robert Blum-Gasse, Wehlistraße und Aignerstraße im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2248 (Blg. 8) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als neue Baulinien bestimmt.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Situierung als vordere, innere oder seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die rot vollgezogene, gepunktete Linie wird als neue Straßenfluchtlinie bestimmt.

4. Für den Baublock IV wird die Blockbauweise festgesetzt.

4. Der Baublock im Nordteil des Kapaunplatzes wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgewiesen und für die Errichtung einer städtischen Kindergartenanlage (Gebäude rotlila lasiert) in der offenen Bauweise der Bauklasse I bestimmt.

6. Die im Plane saftgrün lasierte Fläche der Gartenanlage im Südteil des Kapaunplatzes erhält die Widmung Grünland (öffentliches Erholungsgebiet).

7. Für die gelbgrün lasierten Flächen (Vorgärten oder Gartenhöfe) hat der § 84 (5) BO für Wien Anwendung zu finden.

8. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgesetzt.

9. Alle schwarz dargestellten, gelb durchkreuzten oder durchstrichenen Fluchtlinien, Widmungen, Maße, Höhenlagen und dergleichen werden außer Kraft gesetzt.

10. Die für die künftige Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Detail (Blg. 9) violett gezeichneten Ausführungslinien bzw. Querprofile maßgeblich.

11. Die genaue Lage der künftigen Hochwasserkante wird durch die im Detailplan (Blg. 9) grün strichpunktierte Linie bestimmt.

(GRA. VI/1214/52; M.Abt. 25 — EA. 758/49.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7672/49 vom 26. Juni 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 20, Klosterneuburger Straße 62, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 85.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1217/52; M.Abt. 18 — Reg./XXI/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

In Abänderung des Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2511, M.Abt. 18 — Reg./XXI/4/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Stammersdorfer Straße, der Gasse 7, der Gasse 11, der Gerasdorfer Straße und der Gasse 8 im 21. Bezirk (Kat.G. Gerasdorf) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

2. Die Bebauung nach Bauklasse I, offen oder gekuppelt, wird insoferne beschränkt, daß die Bauhöhe 7,50 m und die verbaute Fläche 100 qm nicht überschreiten darf.

(GRA. VI/1277/52; M.Abt. 26 — Vo 27/18/52.)

Die Durchführung der Außenarbeiten im Jugendgästehaus der Stadt Wien, Schloß Pötzleinsdorf, 18, Geymüllergasse 1, mit einem Betrag von 200.000 S wird genehmigt.

(GRA. VI/1269/52; M.Abt. 27 — WA. XIX/1/50.)

Die Behebung der Kriegsschäden in der städtischen Wohnhausanlage, 19, Heiligenstädter Straße 82—92, Stiegen 40 und 42, wird genehmigt.

Der für das genannte Bauvorhaben erforderliche Betrag in der Höhe von 490.000 S ist auf A.R. 811/71, lfd. Nr. 639, des Voranschlages 1952 zu bedecken.

Die gewährte Fondshilfe ist auf E.R. 811/70 a in Eingang zu nehmen.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Ing. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26, zu übertragen.

Berichterstatter:
StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(GRA. VI/1237/52; BD 1554/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. IX weitergeleitet:

Der Bericht der Stadtbauamtsdirektion zu dem Antrag der GRe. Hausner und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 1952, Pr.Z.: G 140/A/52, betreffend die Behebung der Schulraumnot in Kagran, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(GRA. VI/1067/52; M.Abt. 44 — G.B. 19/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VII, GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Der Wiederaufbau des durch die Kriegsereignisse zerstörten städtischen Theresienbades, 12, Hufelandgasse 3, wird nach dem vorgelegten Entwurf des Architekten Theo Schöll mit einem Kostenerfordernis von 25,300.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 633, Post 51, lfd. Nr. 396, des Voranschlages 1952 bedeckt.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(GRA. VI/1195/52; M.Abt. 21 — 565/52.)

Die Lieferung von Schnittholz für Bauvorhaben und Werkstätten der Stadt Wien bis 31. März 1953 wird im Sinne des Magistratsberichts an die M.Abt. 49 und an die Firma Dr. Karl Huschek, 16, Koppstraße 69/73, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(GRA. VI/1180/52; M.Abt. 21 — 553/52.)

Die Lieferung von maximal 27.000 qm Stahlbetondecken, Type Meteor, und maximal 25.000 qm Stahlbetondecken W. B., Type H 33, im Jahre 1952 wird an die Wiener Baubedarfsgesellschaft mbH, 3, Erdberger Lände 36, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(GRA. VI/1182/52; M.Abt. 24 — 5235/7/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 10, Hofherrgasse 5—13, sind an die Firma Union-Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 6, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Mai 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1204/52; M.Abt. 27 — W.A. X/3/50.)

Die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Wohnhausanlage, 10, Kudlichgasse 21—28, Stiegen 1 und 2, mit einem Betrag von 1,062.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Dipl.-Ing. Hans Babinsky, 1, Lichtenfelsgasse 1, die Spenglerarbeiten der Firma Franz Zach, 5, Margaretengürtel 134, die Fußbodenlegerarbeiten der Firma Rauscher und Söhne, die Beschlagschlosserarbeiten der Firma Karl Krumpholz, 10, Angeligasse 37, auf Grund ihrer Anbote vom 26. März bzw. vom 2. April 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1252/52; M.Abt. 34 — XII/9/6/52.)

Die Gas-, Wasserleitungs- und sanitären Installationsarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 17. Jänner 1952, Zl. 74/52, genehmigten Wiederaufbauarbeiten sind der Firma Anton Balaun, 10, Hasengasse 2—4, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Mai 1952 zu übertragen.

(GRA. VI/1223/52; M.Abt. 34 — 52.000/46/52.)

Die Durchführung der Lieferung von Gasherden in den Wohnhausbauten Allgemein wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Lieferung der Firma Austria, Vereinigte Emailwerke AG, 16, Wilhelminenstraße 80, übertragen.

(GRA. VI/1222/52; M.Abt. 21 — 275/52.)

Die Lieferung des Bedarfes an Baukalk für das Baujahr 1952 wird im Sinne des Magistratsberichtes an elf Firmen zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(GRA. VI/1068/52; M.Abt. 24 — 4968/11/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates, Pr.Z. 517, vom 20. März 1950, für die Errichtung der Wohnhausanlage, 4, Trappelgasse 1—Rainergasse 26—28, bewilligten Sachkredites von 3,700.000 S um 270.000 S auf 3,970.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1082/52; M.Abt. 24 — 5103/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet:

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates, Pr.Z. 554 vom 9. März 1951, für die Errichtung der Wohnhausanlage, 21, Leopoldauer Straße 107—113, bewilligten Sachkredites von 6,150.000 S um 1,950.000 S auf 8,100.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1069/52; M.Abt. 24 — 3916/3/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet:

Die durch Ausführung von restlichen Fertigstellungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 5, Bacherplatz 4—Wimmergasse, sich ergebende Überschreitung des Sachkredites in der Höhe von 25.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1292/52; M.Abt. 19 — W 11/21/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 11, Zippererstraße 17—23 (Bunker), wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Hans Steineder, 1, Kärntner Ring 12, Dipl.-Arch. Rudolf Wawrik, 15, Sechshauser Straße 77, nach ihrem Anbot vom 27. Mai 1952 um die Architektengebühr von 147.407 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 147.407 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a/2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 1293/52; M.Abt. 19 — 16/19/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 16, Metschelgasse-Eberhartgasse-Rosenackerstraße wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Oskar Heymann, 17, Promenadegasse 39, Dipl.-Arch. Walter Vasa, 16, Sandleitengasse 45/19, nach ihrem Anbot vom 15. Mai 1952 um die Architektengebühr von 103.239 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 103.239 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a/2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 1294/52; M.Abt. 19 — W 11/23/52.)

1. Der von dem Architekten Heinrich Ried, 6, Amerlingstraße 19, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 11, Schneidergasse 5, mit 15 Wohnungen wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an den Architekten zu vergeben.

3. Der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 1825 S (Eintausendachthundertfünfundzwanzig 00/100). Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617/51 a/2 seine Bedeckung.

(M.Abt. 70 — III — 427/51)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 7, Apollogasse

Auf Grund des § 4 Abs. (1) Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die Durchfahrt durch den im 7. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Teil der Apollogasse zwischen Stollgasse und Kaiserstraße ist mit Fahrzeugen aller Art verboten. Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72 Abs. (1) des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. (2) des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 3. Juni 1952.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 11 — XVIII/43/52)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird das Heft Nr. 1 „Waffen für Lonville" des periodischen Druckwerkes „Der gute Cowboy-Roman" gemäß § 10/1 des BG vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Wien, den 3. Juni 1952.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/46/52)

Bescheid

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien wird das Heft Nr. 1 des periodischen Druckwerkes „Der Weg zu uns Naturisten" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97/50 von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis 1. Juni 1953 erscheinenden Nummern der Serie „Der Weg zu uns Naturisten" erlassen.

Wien, den 3. Juni 1952.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 5990/51
Plan Nr. 2509 (Unverkäuflich)

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk (Kat.G. Ober-Laa-Stadt) am 22. März 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Juni 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5141/51
Plan Nr. 2488 (Unverkäuflich)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Onno-Klopp-Gasse im 14. Bezirk (Kat.G. Penzing) am 14. Februar 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 10. Juni 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4774/51
Plan Nr. 2445

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 20. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abt. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hannovermarkt, Gerhardusgasse, Jägerstraße und Othmargasse im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) am 15. November 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 3. Juni 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3820
Plan Nr. 2443

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Grenzgasse, Gabrielerstraße, Dr.-Otto-Füster-Gasse und Südbahntrasse im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling) am 21. Dezember 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4337/50
Plan Nr. 2429

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gartenheimstraße, Mozartstraße, der Straße 100 und der Schafflerhofstraße im 22. Bezirk (Kat.G. Eßling) am 17. Dezember 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 3. Juni 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4183/50
Plan Nr. 2238

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die teilweise Aufhebung der Bausperre und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Wagramer Straße, Erzherzog-Karl-Straße, Argonautenstraße und An der unteren Alten Donau im 21. Bezirk (Kat.G. Kagran) am 30. November 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Kundmachung des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 32/52 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Februar 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Februar 1952 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Textilindustrie, Wien 1, Börsegasse 18, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Zusatzkollektivvertrag zu Kollektivvertrag Ke 58/48 vom 22. Juli 1948 der Industrieangestellten für die Angestellten der Textilindustrie Österreichs mit Ausnahme von Vorarlberg.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 133 vom 8. Juni 1952 kundgemacht.

Marktbericht

vom 9. bis 14. Juni 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Grundsalat, Stück	(60) 80— 100
Kochsalat	200— 300
Karfiol, Stück	200— 400
Kohlrabi, Stück	60—90 (100)
Karotten, Bund	100— 160
Radieschen, Bund	100— 160
Rettiche, Bund	100— 160
Erbsen	400—520 (650)
Blätterspinat	400— 500
Jungzwiebeln	300— 400
Knoblauch	800—1500
Spargel	1000—2400
Rhabarber	300— 400
Kohl, Stück	120— 150
Gurken	(700) 800—1000
Paprika, Stück	180—220 (250)
Kraut, Stück	250— 400

Pilze

	Verbraucherpreise
Eierschwämme	1800—2000
Champignons	3000—4000

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	140— 160
Kartoffeln, lang	160— 200
Kipfler	240— 260

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfeln	500—1000
Kirschen	250— 600
Ananas	700—1400

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	1,169.300	2.300	6.000	—	1400
Burgenland	30.000	—	507.600	—	—
Niederösterr.	313.900	345.500	115.100	—	700
Steiermark	—	—	600	—	—
Italien	26.600	730.700	—	82.200	3000
Rumänien	5.700	—	300	—	—
Ungarn	23.000	—	29.600	—	—
Jugoslawien	3.300	35.900	276.600	—	4300
ČSR	—	—	300	—	—
Libanon	—	—	—	3.300	—
Bulgarien	—	—	3.600	—	—
Türkei	—	—	—	300	—
Inland	1,513.200	347.800	629.300	—	2100
Ausland	58.600	766.600	310.400	85.800	7300
Zusammen	1,571.800	1,014.400	939.700	85.800	9400

Pilze: Wien 900 kg, Burgenland 2500 kg, Niederösterreich 200 kg.

Milchzufuhren: 4,767.900 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	19	3	19	5	46
Niederösterreich	88	55	73	19	235
Oberösterreich	55	96	268	30	449
Steiermark	24	14	31	4	73
Kärnten	—	—	3	—	3
Burgenland	9	18	76	17	120
Jugoslawien	145	17	160	39	361
Zusammen	340	203	630	114	1287

Kontumazanlage

	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	—	1	—	1
Niederösterreich	—	1	2	—	3
Oberösterreich	2	4	41	3	50
Steiermark	1	2	5	7	15
Burgenland	—	—	6	—	6
Zusammen	3	7	55	10	75

Kontumazanlage-Außermarktbezüge:

	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Oberösterreich	—	4	11	—	15
Steiermark	1	2	14	5	22
Zusammen	1	6	25	5	37

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 29 lebende Kälber. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 7, Oberösterreich 4, Steiermark 13.

Kontumazanlage:

6 lebende Kälber aus Niederösterreich.

Weidnermarkt

Zufuhren: in kg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Speck und Filz	Innereien
Wien	242	—	1.208	2538
Burgenland	—	—	—	—
Niederösterreich	362	122	—	—
Oberösterreich	1509	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—
USA	—	—	9.288	—
Summe	2113	122	10.496	2538

in Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen
Wien	—	65	—	—	—
Burgenland	1	—	—	—	—
Niederösterr.	67	42½	—	—	—
Oberösterr.	58½	44	4	—	1
Steiermark	16	—	3	5	—
USA	—	—	—	—	—
Summe	142½	151½	7	5	1

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4649 Schweine, davon 4403 Fleischschweine (34 Notschlachtungen), 246 Fettschweine (2 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 259, Niederösterreich 2178, Oberösterreich 1452, Steiermark 352, Kärnten 32, Burgenland 130, Jugoslawien 246.

Kontumazanlage:

3695 Schweine, davon 3296 Fleischschweine und 399 Fettschweine. Herkunft: Wien 75, Niederösterreich 312, Oberösterreich 2779, Kärnten 48, Burgenland 82, Jugoslawien 399.

Kontumazanlage — Außermarktbezüge:

141 Fleischschweine aus der Steiermark.

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg:	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Würste
Wien	2.455	367	4572	4324	8.006
Burgenland	11.800	—	—	—	—
Niederöst.	68.930	44	1995	196	1.700
Oberösterr.	9.150	60	70	—	488
Steiermark	2.000	—	—	—	—
Tirol	850	—	—	—	—
Summe	95.185	471	6637	4520	10.194
Wien über St. Marx	83.588*	200*	250*	1020*	920*

Speck und Filz: Niederösterreich 180 kg; Wien über St. Marx 150*. Schmalz: Wien 75 kg; Innereien: Wien 1087 kg, Tirol 100 kg; Wien über St. Marx 2272*. Knochen: Wien 2417 kg, Oberösterreich 17 kg; Wien über St. Marx 200*.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	3	8	—	—	—	—
Burgenland	233	369	1	—	6	—
Niederösterr.	1391	3550	42	21	32	53
Oberösterr.	280	523	16	26	9	11
Salzburg	15	4	—	—	—	—
Steiermark	120	359	15	80	—	3
Kärnten	5	11	—	—	—	—
Tirol	107	—	—	—	—	—
Summe	2154	4824	74	127	47	67
Wien über St. Marx	22*	1308*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 76 Pferde, davon wurden 55 Schlachtpferde und 13 Nutzpferde verkauft. Unverkauft blieben 8 Pferde. Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 42, Burgenland 13, Oberösterreich 2, Steiermark 7.

Nachmarkt:

Auftrieb: 10 Pferde, davon wurden 6 Schlachtpferde und 2 Nutzpferde verkauft, 2 Pferde blieben unverkauft. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 8, Burgenland 1.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 229 Stück Ferkel verkauft, 173 blieben unverkauft.

Preise (im Durchschnitt): 4wöchige 180 S, 5wöchige 231 S, 6wöchige 262 S, 7wöchige 303 S, 10wöchige 370 S.

Marktamt der Stadt Wien

Verlustanzeige

Das Dienstabzeichen Nr. 214 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beeideten Wachorgane ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 3. bis 7. Juni 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Eipeltauer Rudolf, Kleinhandel mit optischen Artikeln, photographischen Apparaten, deren Bestandteilen sowie sämtlichen photographischen Bedarfsartikeln, Kinoapparaten, Wipplingerstraße 29 (12. 5. 1952). — Jokel Leontine Rosalia geb. Wenger, Kleinhandel mit Spirituosen und Wein in verschlossenen Gefäßen, Johannesgasse 22 (2. 4. 1952). — Klein Dr. Dkfm. Johann Leopold, Großhandel mit Kartoffeln und Getreide, Eisen und Metallwaren, Einfuhrhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen und anderen Waren, soweit hiezu nicht eine Konzession erforderlich ist, jedoch mit Ausnahme von Textil- und aller nicht vorher aufgezählten Kolonialwaren sowie Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rotenturmstraße 25 (8. 4. 1952). — Musil Maria und Grete Fick, „Joli" Einzelhandel mit Damenmoden, OHG., Kleinhandel mit Herren- und Damenoberbekleidung, Herren- und Damenwäsche, Kinderbekleidung, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Modewaren, und zwar Herren- und Damenhandschuhen, Krawatten, Schals und Stecktüchern, Modetüchern, Hüten und Mützen für Herren, Damen und Kinder, Handtaschen, Schirmen, Stöcken, Herren- und Damengürteln, Sockenhältern, Hosenträgern, Ärmelhältern, Manschettenknöpfen mit Ausnahme von solchen aus Edelmetallen, Wipplingerstraße 1/7 (26. 3. 1952). — Papke Robert & Co., OHG., Großhandel mit Parfümeriewaren, Friseurbedarfsartikeln, kosmetischen Artikeln, Seifen, Waschmitteln, Toiletteartikeln, Kärntner Straße 47 (9. 4. 1952). — Rausch Karl, Handelsvertretung in Textilien, Papier-, Schreib- und Bijouteriewaren, Landhausgasse 4/2/10 (31. 3. 1952).

2. Bezirk:

Bentza Rudolf, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 164.362 erteilten Patentes Uhrmacherwerkzeug zum Festspannen von Uhrwerken, Czerningasse 9/16 (6. 5. 1952). — Bentza Rudolf, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 162.356 erteilten Patentes mit der Bezeichnung Uhrmacherzange zum Formen und Einpressen von unzerbrechlichen Uhrgläsern, Czerningasse 9/16 (6. 5. 1952). — Bentza Rudolf, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 165.837 erteilten Patentes Uhrmacherwerkzeug zum Halten von Uhrwerken und Uhrwerksteilen, Czerningasse 9/16 (6. 5. 1952). — Bentza Rudolf, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 165.853 erteilten Patentes Kleindrehbank, insbesondere auf dem Werktisch aufstellbare Uhrmacherdrehbank, Czerningasse 9/16 (6. 5. 1952). — Bentza Rudolf, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 165.668 erteilten Patentes Uhrmacher-Hilfswerkzeug zum Abziehen des Plateaus der Unruhe, Czerningasse 9/16 (6. 5. 1952). — Bentza Rudolf, Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 163.581 erteilten Patentes Gerät zum öffnen wasserdichter Uhren, Czerningasse 9/16 (6. 5. 1952). — Broßmann Hermine, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, Engerthstraße 229 (29. 4. 1952). — Csizmadia Johann, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von kandierten Früchten, Grillage und Salzmandeln, Stuwerstraße 43 (27. 3. 1952). — Dobersberger Franz, Wiener Milchverwertung, OHG., Kleinhandel mit Milch und Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Sebastian Kneipp-Gasse 2 (7. 3. 1952).

6. Bezirk:

Hofleitner Karl, Kleinhandel mit Wolle, Garnen und Handarbeiten, Gumpendorfer Straße 50 (31. 3. 1952). — Mais Otto, Handelsvertretung mit Leinen, Halbleinen und Wirkwaren, Barnabitengasse 9 a (12. 5. 1952). — Schwamm Antonia geb. Schmidt, Holzgroßhandel (ohne Lagerplatz), Loquaiplatz 13 (9. 5. 1952). — Staschek Franziska, Handel mit Hutstumpen, Hutgeflechten und Modistenzubehör unter Ausschluß jener Artikel, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Großhandel mit Herren-, Damen- und Kinderhüten sowie Kappen aller Art, Hirschengasse 7 (16. 5. 1952).

7. Bezirk:

Führer Alfred, Kleinhandel mit Hosenträgern und Sockenhaltern, Westbahnstraße 34 (9. 5. 1952). — Ott Christine, Bäckergewerbe, Zieglergasse 42 (20. 5. 1952). — Pritz Franz, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Reparatur von Registrierkassen, Neubaugasse 35 (23. 5. 1952). — Pühringer Rudolf, Finanz- und Wirtschaftsberatung, beschränkt auf die Organisation von Krankenhäusern, Sanatorien, Ambulatorien, ärztlicher Ordinationen und sonstigen Gesundheitshilfsbetrieben, Schottenfeldgasse 92/I (19. 5. 1952). — Wurm Gottfried, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Karl Schweighofer-Gasse 7 (3. 5. 1952).

8. Bezirk:

Kleber Josef, Herrenschneidergewerbe, Lederergasse 30/II/24 (7. 5. 1952). — Müller Josef, Kleinhandel mit Juwelen, Gold-, Silber- und Bijouteriewaren, Alser Straße 27 (11. 4. 1952). — Veselinov Radomir, Kleinhandel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren, Josefstädter Straße 75—77 (10. 5. 1952).

10. Bezirk:

Casali's J. Neffe, Likör-, Schokoladen- und Backwarenfabrik Ges.m.b.H., Fabrikmäßige Erzeugung von Schokoladen, Bonbons, Zuckerwaren, Dauerbackwaren, Spirituosen und Fruchtsäften sowie fabrikmäßiger Betrieb einer Wein- und Obstbrennerei, Tolbuchinstraße 137—139 (10. 3. 1952). — Casali's J. Neffe, Likör-, Schokoladen- und Backwarenfabrik, Ges.m.b.H., Großhandel mit Wermut, Malaga und anderen Spezialweinen sowie mit Schaumwein, Tolbuchinstraße 137—139 (10. 3. 1952). — Halama Franz Leopold, Friseugewerbe, Keplergasse 8 (16. 5. 1952). — Schrattenthaler Johanna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Columbusgasse 20 (25. 4. 1952).

11. Bezirk:

Friedel Gustav, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausnahme von Obst, Gemüse, Frischfischen, Wild, Geflügel, Flaschenbier und gebrannten geistigen Getränken, ferner Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Simmeringer Markt, Lorystraße—Geiselbergstraße (22. 4. 1952). — Mayer Ernst Michael, Friseurgewerbe, Simmeringer Hauptstraße 64 (5. 5. 1952). — Schückher Hedwig geb. Grill, verw. Frey, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Simmeringer Hauptstraße 117 (17. 4. 1952).

14. Bezirk:

Henkel Josef, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Herstellung von Werkzeugen (Schnitten und Stanzen) sowie Durchführung von facheinschlägigen Preß- und Stanzarbeiten, Spallartgasse 11 (8. 5. 1952). — Ibler Ing. Hans Georg, Technisches Büro, beschränkt auf die Beratung, Planung und Anfertigung von Konstruktionszeichnungen von Müllereimaschinen, die Verfassung von Mühlenplänen, Diagrammen, Verfassung von Konstruktionszeichnungen für Exhaustoren, Gebläsen, pneumatischen und mechanischen Transporteinrichtungen, unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Baumgartenstraße 48 (26. 4. 1952). — Nowak Albert, Versandhandel mit Bett-, Leib- und Tischwäsche, einschlägigen Meterwaren, unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Penzinger Straße 39 (13. 5. 1952). — Nowak Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Meiselstraße 49 (25. 4. 1952). — Macourek Karl, Harmonikamachergewerbe, Hütteldorfer Straße 156 (19. 5. 1952). — Vacha Hermine, Knopfeinpressen, Linzer Straße 79 (8. 5. 1952).

15. Bezirk:

Alexa Raimund, Kürschnergewerbe, Turnergasse 3 (18. 3. 1952). — Butschek Gerhard, Handelsvertretung, für Herrenwäsche, Sechshauser Straße 24/II/13 (7. 4. 1952). — Divisek Maria geb. Zöhrer, Kleinhandel mit Schuhen unter Ausschluß von Schuhen fabrikmäßiger Erzeugung, Hütteldorfer Straße 8 (3. 10. 1949). — Ertl Ernst, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Kannegasse 5 (1. 4. 1952). — Feulner Wilhelm, Webergewerbe, Huglgasse 15 (20. 5. 1952). — Kellner Leopoldine geb. Müller, Kleinhandel mit Wolle, Strickgummi, Knöpfen und Nadeln aller Art, Meiselstraße 2 (23. 4. 1952). — Korn Franz, Herrenschneidergewerbe, Hütteldorfer Straße 77 (18. 3. 1952). — Kugler Berta, Alleininhaberin der prot. Fa. Faschingbauer & Co., Kleinhandel mit Textil-, Web-, Wirkwaren, Schneider- und Modistenzugehör und einschlägigen Kurzwaren, Sechshauser Straße 19 (20. 3. 1952). — Rozmahel Johann, Schuhmachergewerbe, Kannegasse 6 (Eingang Plunkergasse 24) (17. 3. 1952). — Schilhawy Lorenz, Fleischergewerbe, Hütteldorfer Straße 36 (20. 11. 1951).

16. Bezirk:

Brunner Martha geb. Seidel, Gesellschafterin der OHG. F. & M. Brunner, Bäckergewerbe, Thaliastraße 1 (20. 5. 1952). — Hainzlmeier & Co., OHG., Handel mit Bau- und Tischlerholz, Redtenbachergasse 23—25 (4. 4. 1952).

18. Bezirk:

Engel Johanna geb. Wichtl, verw. Fachleitner, Gemischtwarenhandel, für die Dauer des Untersagungsgesetzes eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Karl Beck-Gasse 11 (23. 4. 1952). — Just Franz & Söhne, Stempelwarenfabrik, OHG., Großhandel mit Büroartikeln, Schreib- und Zeichenutensilien, Währinger Gürtel 75 (23. 4. 1952). — Kamani Ges.m.b.H., Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrgeschäften und von Geschäften zwischen ausländischen Firmen, Gregor Mendel-Straße 27 (8. 4. 1952).

19. Bezirk:

Kreitner Karl Anton jun., Gesellschafter der OHG. Karl Kreitner und Söhne, Pflasterergewerbe, Heiligenstädter Straße 299 (7. 3. 1952).

21. Bezirk:

Ballwein Friedrich, Handel mit Holz, Lang-Enzersdorf, Korneuburger Straße 47 (6. 5. 1952). — Diex Theresia geb. Zimel, Verleih von Tischtennisspielen, Arbeiterstrandbadstraße, Städtisches Strandbad „Alte Donau" (15. 5. 1952). — Diex Theresia geb. Zimel, Verleih von Liegestühlen, Arbeiterstrandbadstraße, Städtisches Strandbad „Alte Donau" (15. 5. 1952). — Dürr Johann, Züchtung von exotischen Zier- und Aquariumfischen, Floridusgasse 25 (17. 5. 1952). — Pfeifer Josef, Erzeugung von chemisch-technischen Artikeln sowie von Parfümerie- und kosmetischen Waren, Mengergasse 5 (30. 4. 1952). — Wimmer Josefine geb. Wolfahrt, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Plankenbüchlergasse 10 (23. 4. 1952). — Tiltscher Stephan, Aufbewahrung von Motorrädern und Fahrrädern mit Hilfsmotoren unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines gebundenen, handwerksmäßigen und konzessionierten Gewerbes fällt, Städtisches Strandbad Gänsehäufel, rechts von der Straße gegenüber der Fahrradaufbewahrung (30. 4. 1952).

24. Bezirk:

Baumgartner Ernest, Gemischtwarenkleinhandel, jedoch unter Ausschluß von Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, Maschinen und Präzisionswerkzeugen, technischen und industriellen Bedarfsartikeln, Fotoartikeln, Drogen, technischen Chemikalien, ärztlichem und zahnärztlichem Laborbedarf, Baustoffen und Flachglas, Münchendorf Hauptstraße 59 (24. 3. 1952). — Pleßl Antonia, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Brunn am Gebirge, Herzogbergstraße 7 (29. 4. 1952). — Pleßl Antonia, Übernahmestelle für Wäschereien und Plättereien, Brunn am Gebirge, Herzogbergstraße 7 (29. 4. 1952). — Schlögelbauer Rudolf, Maschinenbauergewerbe, Mödling, Duursmagasse 2 (3. 4. 1952).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 3. bis 7. Juni 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Lenk & Co., OHG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Zubereitungsart, in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein (glasweise) und von Flaschenwein, letzteren ab 20 Uhr bis zum jeweiligen Betriebsschluß, lit d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit g) Haltung erlaubter Spiele, Bauernmarkt 10 (30. 4. 1952).

6. Bezirk:

Franzl Emma, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Liniengasse 29 (29. 5. 1952). — Schwarz Angela geb. Rapf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Gumpendorfer Straße 9 (20. 5. 1952).

13. Bezirk:

Neulinger Maria geb. Franschitz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Obstwein, lit. d) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Stock im Weg, Hubertusbaracke Parz. 772 (23. 5. 1952).

14. Bezirk:

Heuritsch Stephan, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Rosenweg, Kleines Schutzhaus, Gruppe A (10. 5. 1952).

15. Bezirk:

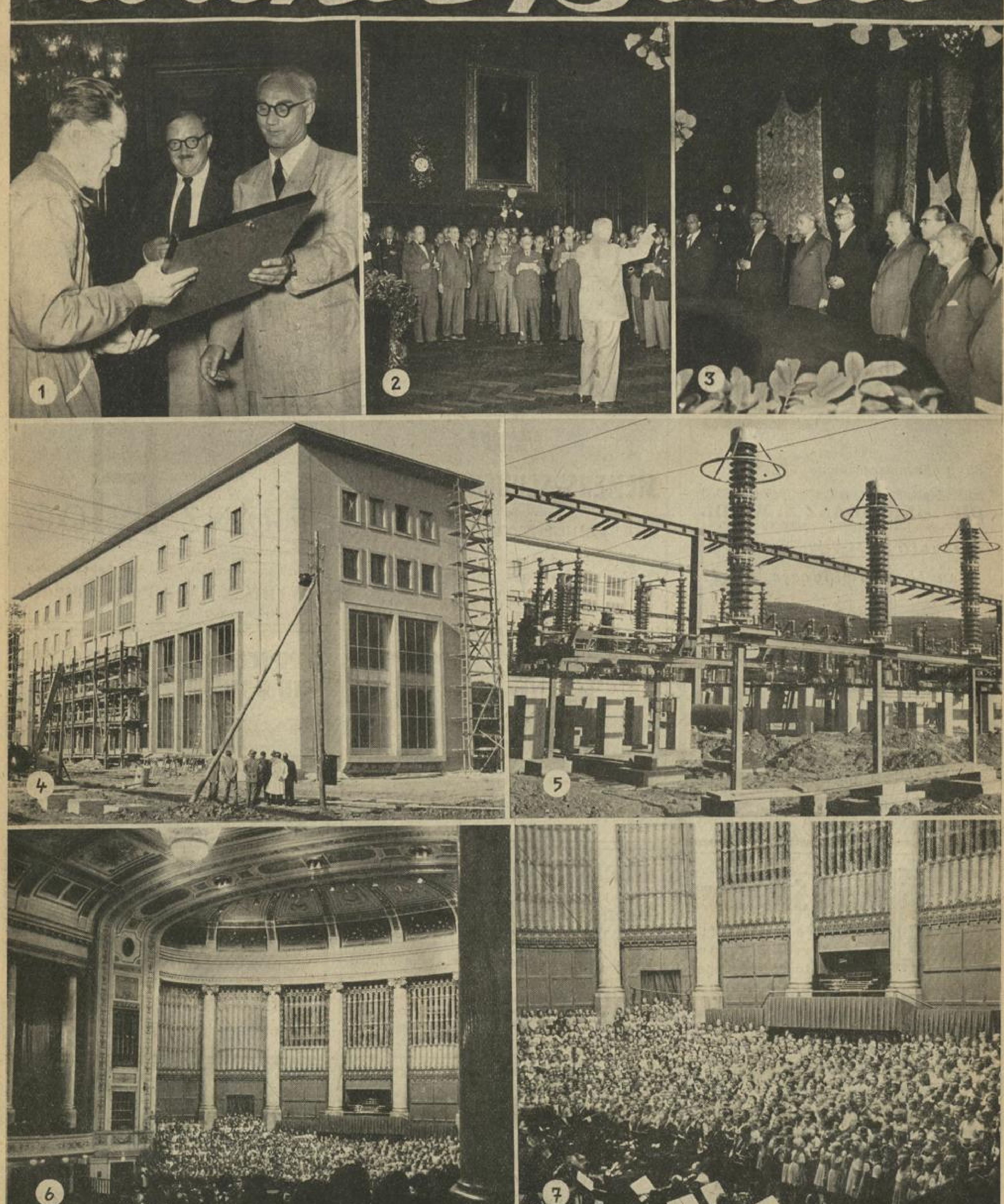
Loderer Maria geb. Gemeiner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Obstweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen und heißen Würsteln in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Holochergasse 21 (8. 4. 1952).

19. Bezirk:

Volly Adolf, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Kraftfahrzeugkleinmotoren bis 100 ccm, Koschatgasse 110 (20. 5. 1952).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Wiener Bilder



1. Bürgermeister Jonas empfing die Preisträger der Festwochen-Zielfahrt nach Wien im Rathaus und überreichte ihnen die von der Stadt Wien gestifteten Preise. — 2. und 3. Anläßlich des 100jährigen Bestandes der Baseler Liedertafel besuchten Mitglieder dieser Schweizer Sängerschar Wien und wurden vom Bürgermeister im Beisein des Stadtsenates empfangen. — 4. und 5. Das neue Umspannwerk Wien-West, das vor einem Jahr zu bauen begonnen wurde, wird voraussichtlich im September in Betrieb genommen werden. — 6. und 7. Einen schönen Erfolg brachte das „Festliche Singen" der Kindersingschule der Stadt Wien im Großen Konzerthaussaal, an dem 900 Kinder teilnahmen.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)